

5

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Düsseldorf*

Gemeinde *Hilden*

Register der Heiraths-Urkunden

für

das Jahr 1865.

*L. W. Neumann-Neub.*



Geistl. Blatt  
A. A. A.

Kreis Düsseldorf  
Bürgermeisterei Lilden

## Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Kreis

Gemeinde

Heiraths-Urkunden.

1 Titel.

Einlagebogen.

Register.

Düsseldorf  
Lilden Markt.  
35. 34.  
1

Es zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
vert und fünf mitfolgend  
Lilden bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des hies. Landgerichts  
zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 12. November 1814.

Im Namen des Landgerichts, Präsidant  
Im Namen, Präsidant

A. A. A.

Extrakt Blatt  
Aumms.

Kreis Heilsfeld  
Bürgermeisterei Hilden

Register  
der  
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und fünf und fünfzig  
für die Bürgermeisterei Hilden bestimmt ist, und  
fünfzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des sigl. Landgerichts  
zu Heilsfeld auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Heilsfeld am 12. November 1844.

Der Landgerichts-Präsident  
Johann Simon, Präsident

Aumms.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Tüßeldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

D iesellen haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den geseglichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	
	B.	
13	Bürgel Wilhelm & Gerdes Johanna Johanna	4. Mai
16	Braun Ludwig Carl Wilhelm Ludwig & Kern Luise	9. Mai
22.	Rierbach Gustav Emil & Weicker Adolphine	8. Juni
38.	Rein Johann Wilhelm & Peters Anna Johanna	14. September
39.	Bausenhaus Johann & Braun Johanna	25. Septbr.
	C.	
	D.	
	E.	
7.	Erkelenz Peter & Müllenberg Anna Cath.	11. Februar
32.	Ehlenbeck Johann Peter Ernst & Schorn Johanna	28. Juli
44.	Eigen Carl Carl August & Weiler Wilhelm	4. Novbr.
	F.	
6	Funk Johann Ludwig Wilhelm & Schiefer Johanna	11. Febr.
29	Mücket Carl & Wambach Johanna	29. Juni
41	G.	
3	Gaur Ferdinand & Klappenkothaus Johanna	28. Janu.
19	Gethmanns Ludwig Albert & Eickert, Wilhelm	2. Juni
	H.	
4	Herrenbrück Peter Wilhelm & Bittershaus Johanna	1. Febr.
8	Hooq Franz & Köpfe Wilhelm	29. "
11	Hochstein Johann Wilhelm & Drenker Johanna	21. April

No	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
27	Hast Friedrich & Graef Amelia Diefel	24 Juni
31	Hellen Franz & Drenhaus Maria Giesina	21 "
35	Holzer Johann & von Hees Maria Casparina	10 Augst
40	Höller Johann & Schaefer Elisabeth	30 Septbr
49	Herbertz Peter & Treibel Giebertina Gertrud	18 Octbr
52	Hofspe Mathewald & Zimmermann Maria Giesina Hilfe	13 Decbr
	Y	
	Z	
	Z	
2	Krey Elisabeth Genuin & Holzner Anna Casparina	7 Janr
9	Kühn Peter Elisabeth & Asmann Maria Casparina	25 Febr
20	Kratz Peter & Janssen Casparina Antonette	3 Juni
	L	
14	Leven Jacob & Evertz Elisabeth	5 Mai
18	Lommel Peter Arnold & Lenck Elisabeth	20 "
45	Lang Anton & Schultzeis Elisabeth	4 Octbr
46	Leopold Johann & Focke Maria Casparina	14 "
47	Lax Friedrich Robert & Weber Margarete	17 "
	M	
12	Marseille Robert & Brand Casparina Hilfe	25 April
28	Mandt Friedrich Elisabeth & Klute Casparina	29 Juni
53	Maibücher Genuin & Höcker Johann Hilfe	22 Decbr

No	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
	N	
25	Noecker Friedrich Elisabeth & Baumotte Margr. auf Guden	16 Juni
33	Noecker Elisabeth August & Ellenbeck Casparina	28 Juli
	O	
30	Oberschier Franz & Gendrung Maria	15 Juli
34	Opferden Elisabeth & Schmitz Gertrud	5 Augst
50	Overhage Genuin Elisabeth & Spielmann Anna Casparina	25 Octbr
	P	
17	Pöberg August & Kromer Amelia Genuin Johann	20 Mai
26	Pronz Conrad & Wirtz Genuin	17 Juni
	Q	
	R	
1	Rehborn Friedrich Elisabeth & Schaefer Anna Diefel	7 Janr
10	Rohden Carl August & Adnan August	10 März
24	Roedel Friedrich Elisabeth & Preussner Anna Maria	10 Juni
37	Rennpath Elisabeth & Petersberg Amelia	12 Augst
43	Riese Peter & Packerberg Elisabeth	26 Octbr
	S	
5	Schaefer Friedrich Elisabeth & Evertz Elisabeth	11 Febr
21	Stock August & Pichardt Genuin	3 Juni
23	Schmitt Johann Elisabeth & Schmitt Elisabeth	9 "
36	Schwarzenberg Johann Johann & Schmarren Genuin Hilfe	12 Augst
42	Schmitt Elisabeth & Baumgarten Anna	14 Octbr

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
51	Schmitz Johann <sup>Muffing</sup> & Eweitz Christoph	25. Noobr.
54	Schuelten Paul <sup>Hindrich</sup> <sup>Lehrmann</sup> & Deutzmann <sup>Wolff</sup> <sup>Wolff</sup> F	30. Dezbr.
48	Tröpfer Paul & Wierich <sup>Wolff</sup> W H	18. Noobr.
41	Hofwörkel <sup>Guerrig</sup> <sup>Martin</sup> & <sup>Kranz</sup> <sup>Alwin</sup> H	7. Octbr.
15	Wintchen <sup>Leindorf</sup> & <sup>Mundhausen</sup> <sup>Gemein</sup> <sup>6. Mai</sup> <sup>Thörl</sup> H Y L	



des

Wilhelm  
Heinrich  
Krey

und

der

Anna  
Catharina  
Hölzer

Stadt-Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zweiten des Monats Januar Uhr, erschienen vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hildern

1) der Wilhelm Heinrich Krey, auff und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Landmann wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der Leopoldine geb. Wolff und Anna Margaretha geb. Wolff, welche ihrer freiwilligen Zustimmung zum Heirath verhalten

2) und die Anna Catharina Hölzer, auff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Lehrer wohnhaft zu Merheim Regierungs-Bezirk Cöln groß jährige Tochter der Leopoldine geb. Wolff und Erasmus geb. Hölzer und Catharina geb. Pfeger, welche ihrer freiwilligen Zustimmung zum Heirath verhalten

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern und Merheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und fünft und zwanzigsten September sechszehn und die andere am fünft und zwanzigsten September sechszehn und ersten Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Verkünde der Bräutigams, geboren am 7. Januar 1837, fortan auf sub N<sup>o</sup>. 4 d. J. 1837.
2. Der Geburts-Verkünde der Braut, geboren am 2. Juni 1836.

3. Die Zustimmung über die bewirkte Heirath, von Kündigung zu Merheim.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Heinrich Krey und Anna Catharina Hölzer

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Peter Krey, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Hildern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Joseph Hölzer, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Merheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Hölzer, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Merheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Jacob Hill, auff und zwanzig Jahre alt, Standes Polizei, bergamts, zu Hildern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem übrigen Lehrern, ausser der Mutter der Bräutigams, welche Abwärtig unterschiedlich zu sein erklärt.

Wilhelm Heinrich Krey  
Anna Catharina Hölzer  
Albert Koennecke  
Franz Peter Krey  
Joseph Hölzer  
Christian Hölzer  
Jacob Hill

des *Ferdinand*  
*Geuer*  
 und  
 der  
*Elisabeth*  
*Stuppenkothten*

Stadt Bürgermeisterei *Hilden* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfundsechzigsten* *acht* und *zwanzigsten*  
 des Monats *Januar* *Neu* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
 vor mir *August Rejnter, Bürgermeister in Vertretung als Stellvertreter*  
 Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei *Hilden*

1) der *Ferdinand Geuer, vier* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hilden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
 Standes *Mohr* wohnhaft zu *Hilden*  
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der zu  
*Monheim wohnenden* *Malanka* *Mohr* *Peter Geuer*  
*und Josepha Körn, welche am* *sechsten* *November* *und* *ihren*  
*freiwilligen* *zur* *Heirath* *erklärt*  
 2) und die *Elisabeth Stuppenkothten, fünf* und *dreißig*

Jahre alt, geboren zu *Rattingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
 Standes *Tabrikarbeiters* wohnhaft zu *Hilden*  
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der zu  
*Rattingen wohnenden* *Tagelöhnerin* *Maria Stuppen-*  
*kothten, welche am* *sechsten* *November* *und* *ihren*  
*freiwilligen* *zur* *Heirath* *erklärt*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu *Hilden* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
*ersten* und die  
 andere am *fünfundsechsten* *die* *sechste* *Monats*,  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die für *berufende* *Geburts*, *Arkunde* *des* *Bräutigams*,  
*sub* *Nr.* *146* *d.* *7.* *1840*, *geboren* *am* *23.* *November* *1840.*
  2. Die *Geburts*, *Arkunde* *der* *Braut*, *geboren* *am* *5.* *Januar* *1830.*

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Ferdinand Geuer und*  
*Elisabeth Stuppenkothten*

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Wejler, fünf* und *dreißig*  
 Jahre alt, Standes *Lokator*  
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Lokator* der neuen Ehegattin, des  
*Wilhelm Morbach, sechs* und *zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Mohr* zu *Hilden* wohnhaft, welcher  
 ein *Lokator* der neuen Ehegattin, des *Joseph Hansell, vier*  
*und* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Lokator* der neuen Ehegattin und  
 des *Friedrich Busch, drei* und *zwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Mohr* zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein  
*Lokator* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und* *den*  
*übrigen* *Beauferten* *aus* *der* *Stadt* *von* *Hilden* *als* *Beauferten*  
*und* *der* *Mutter* *der* *Braut*, *welche* *offenbar* *un* *erklärt*  
*zur* *Heirath* *erklärt*.

*Johann Geuer*  
*Elisabeth Stuppenkothten*  
*Peter Geuer*  
*Wilhelm Wejler*  
*Joseph Hansell*  
*Friedrich Busch*  
*Rejnter*

des  
Peter  
Wilhelm  
Herrenbrück  
und  
der  
Hulda  
Rittershaus.

Stadt-Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten  
des Monats Februar Abend mittags drei Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hildern  
1) der Peter Wilhelm Herrenbrück, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Ratingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lafaner wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der Dr. zu  
Ratingen von vorher von Hilfen Wilhelm Heinrich  
Herrenbrück und der zu Hilfen von vorher von gestorb.  
Leben Anna Christina Hübel,  
2) und die Hulda Rittershaus, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Barmen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lafaner wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Barmen von vorher von Hilfen Carl Wilhelm  
Rittershaus und Helena Rittershaus, welche anwesend  
waren und ihre freiwillige zur Heirat erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern und Eschamp Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten und die  
andere am zwei und zwanzigsten vorigen Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde der Bräutigam geboren am  
13. October 1822.
- 2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 5. Februar 1837.
- 3. Die Heirat-Urkunde der Mutter, des Bräutigams, geflor-  
ben am 11. Januar 1839.

4. Die Heirat-Urkunde der Mutter des Bräutigams geboren  
am 2. Februar 1863.

5. Die Legitimierung, über die benannte Heirath Markus-  
Legitimierung von Eschamp.

Der Bräutigam erklärt an fides placit, daß seine groß-  
Mutter von placit, ihm aber nicht möglich gewesen die  
benannte Urkunde beizubringen; die Legitimierung erklären  
sich glücklich, obwohl mit dem Bräutigam bekannt, von  
Legitimierung nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Herrenbrück und

Hulda Rittershaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Herrenbrück, zwei und  
fünfzig Jahre alt, Standes von  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
neuen Ehegatten, des  
Franz August Arens, acht und dreißig Jahre alt, Standes  
Kleinfürstler zu Hildern wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Ferdinand Arens,  
dreißig Jahre alt, Standes Kleinfürstler  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
des Jacob Schmidt, fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Fürstler zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
übrigen Anwesenden.

P. W. Herrenbrück  
H. Rittershaus  
E. W. Rittershaus  
A. Rittershaus  
Johann Hermann  
F. Schmidt  
Micus  
Schmidt

Kommis

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Krieger  
und  
der  
Wilhelmine  
Dortz.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vierten  
des Monats Februar Abend mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Albert Könnicke, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Friedrich Wilhelm Krieger, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mohr wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des hier  
wesenden Johann Adam Krieger, welcher am  
und seiner Einwilligung zum Heirath erklärt und der  
hier unverheirathet geblieben Gerhard Meyer  
2) und die Wilhelmine Dortz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des hier  
wesenden Mohr Joseph Dortz, welcher am  
und seiner Einwilligung zum Heirath erklärt und der  
hier unverheirathet geblieben Gerhard Stabelrathe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten und die  
andere am vier und zwanzigsten vorigen Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Das fürbarverfaßte Geburts- Urkunde der Bräutigam  
sub N<sup>o</sup> 49 d. J. 1840, geboren am 28. März 1840.
- 2. Das fürbarverfaßte Geburts- Urkunde der Bräut sub N<sup>o</sup> 100  
d. J. 1839, geboren am 11. Februar 1839.

- 3. Das fürbarverfaßte Geburts- Urkunde der Mutter der Bräut,  
sub N<sup>o</sup> 9 d. J. 1830, geboren am 11. Januar 1830.
- 4. Das fürbarverfaßte Geburts- Urkunde der Mutter der Bräut  
sub N<sup>o</sup> 15 d. J. 1842, geboren am 11. Februar 1842.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Brant befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Krieger und

Wilhelmine Dortz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Dortz, vierzig

Jahre alt, Standes Mohr

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des  
Friedrich Krieger, vierzig Jahre alt, Standes  
Mohr zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Mohr der neuen Ehegattin, des August Krieger, zwei  
und zwanzig Jahre alt, Standes Mohr  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Peter Herminghaus, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mohr zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten und dem  
übrigen Lehrer, ausser dem Mohr des Lehrer  
August, welcher unverheirathet geblieben Gerhard.

Wilhelm Krieger  
Wilhelmine Dortz  
Joseph Krieger  
Friedrich Dortz  
Lehrer Krieger  
August Krieger  
P Herminghaus  
Könnicke

des Johann Carl Bürgermeister Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den ... des Monats Februar ... vor mir Albert Körnneke, Bürgermeister als ...

1) der Johann Friedrich Wilhelm Funk, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Standes Kaufmann ... groß jähriger Sohn der ...

2) und die Gertrud Schiefer, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Reichrath ... Standes Kaufmann ... groß jährige Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

Jene Urkunden sind:

- 1. Die für den Verlobten gebührt. Urkunde des Bräutigams ... 2. Die für die Verlobte gebührt. Urkunde der Braut, geboren am 11. Januar 1839.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Gertrud Schiefer

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Julius Funk, zwei und dreißig Jahre alt, Standes ... Friedrich Funk, zwei und dreißig Jahre alt, Standes ...

Jos. Funk Peter Schiefer Julius Funk August Funk Peter Schiefer

des  
Peter  
Erkelenz  
und  
der  
Anna  
Catharina  
Müllenberg

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten  
des Monats Februar, Am mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenigke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Peter Erkelenz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widwer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des hier  
verstorbenen Heinrichs Philipp Erkelenz und der hierauf-  
wandten geprüften Maria Gertrud Bremer, welche am 20-  
ten Nov. und 2ten Dec. 1851 ihre Einwilligung zum Heirath erklärt.  
2) und die Anna Catharina Müllenberg, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kürzelberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widw wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des hier  
verstorbenen Johann Gottfried Wölber Müllenberg  
und Anna Margaretha Sander, welche am 2ten Dec. 1851  
ihre Einwilligung zum Heirath erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten Novembar und die  
andere am zweiten Dec. d. d. Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die hierbennebst Geburts-Urkunde des Matthias des Leinwiegens sub Nr. 101  
d. J. 1858, geboren am 20. September 1858.
  - 2. Die hierbennebst Geburts-Urkunde des Anton, geboren am 26. September 1856.

3. Die hierbennebst Todes-Urkunde des Matthias des Leinwiegens  
sub Nr. 85, d. J. 1861, gestorben am 13. August 1861.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Erkelenz und  
Anna Catharina Müllenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Müllenberg, groß und  
dreißig Jahre alt, Standes Widwer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leibvater der neuen Ehegatten, des  
Matthias Koch, neun und dreißig Jahre alt, Standes  
Leibvater zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Sohnvater der neuen Ehegatten, des Friedrich Wögle, drei  
und vierzig Jahre alt, Standes Widwer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sohnvater der neuen Ehegatt und  
des Jacob Hamitz, fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Knecht zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Sohnvater der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
Leinwiegens Matthias aus dem Mittheilung des Leinwiegens  
Matthias, welche Abreise unbekannt zum Heirath erklären.

Peter Erkelenz.  
Catharina Müllenberg  
W. Müllenberg  
Anton Müllenberg  
M. Koch  
Fried. Wögle.  
Leinwiegens  
Kommisär



Heirath

N<sup>o</sup> 9

Heiraths-Urkunde.

des

Peter  
Wilhelm  
Tüch

und

Maria  
Catharina  
Hofmann.

Stadt Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats Februar Vor mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennike, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Peter Wilhelm Tüch, Wittwer von der seit verstorbenen  
gepfändeten Anna Gertrud Schenk, fünf und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des seit  
verstorbenen Cavalier Joseph Tüch und der seit verstorbenen  
der gepfändeten Maria Catharina Schmitz, welche anwesend  
war und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt,

2) und die Maria Catharina Hofmann, ein und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Steinbach Regierungs-Bezirk Aachen  
Standes Dienstadt wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Hintersteinbach verstorbenen Ackerbau Gerhard Hofmann  
und der zu Steinbach verstorbenen gepfändeten Christina  
Esfer.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweifelhaft und die  
andere am neunzehnten dieses Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die für verstorbenen Geburts-Urkunde des Friedrich August sub N<sup>o</sup> 45  
d. J. 1818, geboren am 9. Juli 1818.
- 2. Die Geburts-Urkunde der Anna, geboren am 29. October 1818.
- 3. Die für verstorbenen Todes-Urkunde des Victor sub N<sup>o</sup> 38 d. J. 1839, gestorben am 21. Mai 1839.

13.

- 4. Die Todes-Urkunde des Johann sub N<sup>o</sup> 10, gestorben am 9. Juni 1861
  - 5. Die Todes-Urkunde der Mathia der Wittwe, gestorben am 2. Septemb. 1837
  - 6. Die Todes-Urkunde der Johann Maria unter Leber Maria, Catharina  
Bauhoff, gestorben am 3. April 1817.
  - 7. Die für verstorbenen Todes-Urkunde der Gertrud Schenk sub N<sup>o</sup> 1516 d. J. 1839  
gestorben am 11. December 1839.
- Die Heirath erklärt auf diese Weise als gültig und wir haben unter Leber Maria  
und ihren Ehegatten mütterlichen Seite Willmann, die aber ungewiß  
ist gewesen, die Todes-Urkunden beizubringen, die gegenwärtig  
klar und deutlich, obwohl mit dem Tode bekannt, vom gegen-  
wärtigen nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Tüch und  
Maria Catharina Hofmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Bertram, fünf und  
dreißig Jahre alt, Standes Weber  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mathian des neuen Ehegatten, des  
Carl Schönmann, neun und vierzig Jahre alt, Standes  
Dankbar zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Sekundar des neuen Ehegatten, des Gottlieb Wehnes, acht  
und vierzig Jahre alt, Standes Mauerer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sekundar des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Landforth, acht und vierzig Jahre alt,  
Standes Landwehr, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Sekundar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden außer der Mathia der Wittwe und  
welsche Anwesenden unkenndig zu sein erklärt.

Willmann Tüch.  
Mathia der Wittwe  
F. Bertram  
G. Schönmann  
G. Wehnes.  
H. Landforth



des  
Henrich  
Wilhelm  
Hochstein  
und  
der  
Henricke  
Drenker.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats April Abends sechs Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Henrich Wilhelm Hochstein, zwei und zwanzig -

Jahre alt, geboren zu Wülfrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maler wohnhaft zu Haan  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der im  
Haar wohnenden Eheleute Maler Johann Heinrich Hoch-  
stein und Anna Maria Luckmann, welche ausgesprochen und  
freiwillig zur Heirath erklärten.

2) und die Henricke Drenker, zwei und zwanzig -

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frau wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der im  
Haar wohnenden Eheleute Maler Johann Joseph Drenker und  
Liebknecht Waller, welche ausgesprochen und  
freiwillig zur Heirath erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschießen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 23. März 1836.
  2. Die für berufsmäßig gebürtl. Urkunde der Braut, sub N. 148  
d. J. 1837, geboren am 11. November 1837.
  3. Die Genehmigung über die benannte Heirathl. Urkunde-  
legung in Haan.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden inbezügliche diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Wilhelm Hochstein und  
Henricke Drenker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Drenker, zwei und  
zwanzig Jahre alt, Standes Maler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des  
August Drenker, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Maler zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Sohn der neuen Ehegattin, des Eber Hefers, sechs  
und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer-Kunstl.  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und  
des Jacob Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Küster, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen hiesigen.

- H. Hlth. Hochstein
  - Henricke Drenker
  - J. J. Hochstein
  - A. M. Luckmann
  - F. Drenker
  - L. Malbau
  - Frd. Drenker
  - Aug. Drenker
  - Karl Drenker
  - H. Schmitz
- Komm. Drenker

des  
Robert  
Marsulle  
und  
der  
Catharina  
Elisabeth  
Laura  
Brand.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend acht-hundert fünf- und zwanzigsten fünf- und zwanzigsten  
des Monats April 1843 Mittags 11 Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Robert Marsulle, fünf- und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landwehr wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu  
Leichlingen wohnenden Officiants Bekrau Theodor Mar-  
sulle und Jakob Brosseder, welche auserkandt waren und  
ihre Einwilligung zur Heirath erklärt haben.  
2) und die Catharina Elisabeth Laura Brand, und und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes offen wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Hilden wohnenden Officiants Peter Brand und Hedwige Kapus,  
welche auserkandt waren und ihre Einwilligung zur Heirath  
erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am unntenden dieses Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:  
1. Das Geburts-Attestat des Bräutigams, geboren am 27. März 1840.  
2. Das für beiderseitige Geburt-Attestat der Braut sub Nr. 128 d. J. 1843, geboren am 18. October 1843.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden inbefondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Robert Marsulle und  
Catharina Elisabeth Laura Brand.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Lambert Dorendorf, und und  
viereig Jahre alt, Standes Meist  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
August Rosendahl, vier- und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bekrau zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Schu-  
macher, vier- und zwanzig Jahre alt, Standes Merkulivar  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Schaefer, acht- und zwanzig Jahre alt,  
Standes Wpmaner, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschlossener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und ihren  
übrigen Auserkandten, außer der Mutter und dem  
Sigand, welche Auserkandten unkenndig zu sein erklärt

Robert Marsulle  
Laura Brand  
Th. Marsulle  
Peter Brand  
Jacob und Hedwige  
L. Dorendorf  
Aug. Rosendahl  
J. W. Schumacher  
W. Schaefer Meister

des

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Wilhelm  
Bürgel

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vierten  
des Monats Mai vor mittags sech Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Kreis Bürgermeisterei Hilden  
1) der Wilhelm Bürgel, ein und zwanzig

der

Catharina  
Charlotte  
Gerdes

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der früher  
verstorbenen Agathe Lehrer der Wilhelm Bürgel und  
Christine Müller, welche anwesend waren und ihre frei-  
willigung zur Heirath erklären.  
2) und die Catharina Charlotte Gerdes, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Borgholzhausen Regierungs-Bezirk Minden  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der früher  
verstorbenen Anna geb. Berthold Hein-  
rich Gerdes und Maria Elisabeth Stenger, welche anwesend  
waren und ihre freiwilligung zur Heirath erklären.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
nannten und die  
andere am sechszehnten vorigen Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die Geburt-Urkunde des Bräutigams, geboren am 7. October 1838.
- 2. Die Geburt-Urkunde der Braut, geboren am 24. Januar 1841.

Die Brautleute erklären, daß sie bei ihrer freiwilligen Aus-  
scheidung, die von ihnen gezeichnet und unterschrieben und  
gezeichneten Robert Leopold und Agathe Lehrer der  
Wilhelm Bürgel geboren am 17. 50  
der Lehrer geboren am 24. 1841  
geboren am 24. 1841  
geboren am 24. 1841  
geboren am 24. 1841

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Bürgel und

Catharina Charlotte Gerdes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Lehrer ein und zwanzig

Lehrer ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des  
Robert Leopold, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Heinrich Baker,  
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten und  
des Jacob Leopold geboren am 24. 1841 Jahre alt,  
Standes Lehrer zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Lehrer des neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen anwesenden aus der Stadt der neuen  
Lehrer, welche erklären ihre freiwilligung  
zur Heirath.

Wilhelm Bürgel  
Karl Amund Gurtas

Beim Meist.

Ferdinand Lehrer  
Robert Leopold  
Hr. Becker  
J. Lindemann

des

Jacob  
Leven

und

der

Wilhelmine  
Evertz

Stadt-Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften  
des Monats Mai Vor mittags elf Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Jacob Leven, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der hier  
verstorbenen Helene Ackerer Anton Leven und Anna  
Katharina Tappender, welche voraussend waren und  
ihre Einwilligung zur Heirath erklärt.  
2) und die Wilhelmine Evertz, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Erkrath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der in  
Eller verstorbenen Helene Handalbrunn Peter Evertz  
und Anna Maria Wiebusch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am nachgehenden vorigen Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die hier voraussende Geburts-Urkunde des Bräutigams sub N<sup>o</sup>. 53  
d. J. 1839, geboren am 31. März 1839.
2. Die hier voraussende Geburts-Urkunde der Braut sub N<sup>o</sup>. 13  
d. J. 1838, geboren am 25. Januar 1838.
3. Die hier voraussende Todes-Urkunde des Vaters der Braut

sub N<sup>o</sup>. 45 d. J. 1857, gestorben am 31. August 1857.  
4. Die hier voraussende Todes-Urkunde der Mutter der Braut  
sub N<sup>o</sup>. 31 d. J. 1842, gestorben am 27. April 1842.  
5. Die Aufzeichnung über die bewirkte Verkündigung in  
Gerresheim  
Die Braut erklärt an dieser Stelle, daß sie die Freywilligkeit  
des Mannes, ihr abzuheirathen, ganz aus freien Willen  
des Mannes herbeizubringen, des Mannes sich daran  
nicht Rathig, obwohl mit der Braut bekannt, vom  
Gegensatz nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Leven mit  
Wilhelmine Evertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schmitz, vierzig  
Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Peter Süßers, acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Tagelöhner zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Köhler, fünf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten  
des Jacob Schmitz, sieben und fünfzig Jahre alt,  
Standes Küster zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen hienachstgenannten außer der Mutter der  
Bräutigams, welche Heirath unkündig zu sein  
erklärte.

Jacob Leven.  
Wilhelmine Evertz.  
Albert Koennecke  
Johann Schmitz  
Johann Süßers  
Carl Köhler  
J. Schmitz.

des

Friedrich

Wünschens

und

der

Henricke

Louise

Hundhausen

Stadt-Bürgermeisterei Hildern Kreis Sieglar Regierungs-Bezirk Hüßeldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den sechsten des Monats Mai Uhr mittags acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kämpf Landverwalter in Vertretung als abwesender Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hildern.

1) der Friedrich Wünschens, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk Sieglar wohnhaft zu Hildern groß-jähriger Sohn der verstorbenen Helene Wünschens und Gertrud Buchmüller.

2) und die Henricke Louise Hundhausen, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonhof Regierungs-Bezirk Lochen Standes Landmann wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk Sieglar groß-jährige Tochter der zu Leuscheid wesendenden Helene Hundhausen und Maria Catharina Jünger, malter amtsaufwand war und frei freiwilligung zur Heirath erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zwei und zwanzigsten vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. Die für ausgewandte Geburts Urkunde des Bräutigams sub Nr. 15 v. J. 1842, geboren am 21. Juni 1842.  
2. Die für ausgewandte Todes Urkunde des Mutter des Bräutigams sub Nr. 55 v. J. 1842, gestorben am 29. September 1842.  
3. Die für ausgewandte Todes Urkunde des Mutter des Bräutigams

sub Nr. 96. v. J. 1840, gestorben am 24. November 1840.  
4. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 7. Juli 1840.  
Der Bräutigam erklärt an feierl. Rath, daß seine Freywilligkeit wahr ist, ihm aber nicht möglich gewesen wäre, die obigen Urkunden beizubringen; die Braut erklärt sich nicht, obwohl mit dem Bräutigam bekannt, von gegenseitiger Liebe zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wünschens und Henricke Louise Hundhausen hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Wünschens, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Waher zu Hildern wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des Theodor Barth, fünfzig Jahre alt, Standes Landmann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lokantler des neuen Ehegatten, des Wilhelm Reinhoff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Waher zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lokantler des neuen Ehegatten und des Henrich Becker, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Waher, zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lokantler des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen ausgewandten

Friedrich Wintgen  
Louise Hundhausen  
Gertrud Jünger  
Louise Jünger  
Wilhelm Wintgen  
Theodor Barth  
Hr. Becker  
Wilhelm Reinhoff

B

Heirath

Nr. 16.

Heiraths-Urkunde.

des Leopold Carl Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Carl Wilhelm Eugen Braun Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den ... des Monats Mai ... Uhr, erschienen

vor mir Albert Honnecke, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Leopold Carl Wilhelm Eugen Braun, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirch Regierungs-Bezirk Danzig

Standes Pfarrer wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu ... zu Neukirch ...

2) und die Louisa Kern, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neustadt Regierungs-Bezirk Lothn

Standes Sanftmager wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu ... und Charlotte Kämpfer

Dieser haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren am 13 Juni 1837. 2. Die Todes-Urkunde des Mutter des Bräutigams, gestorben am 15. September 1840. 3. Die Todes-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben am 27. Februar 1852. 4. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 2. November 1842.

- 5. Die Todes-Urkunde des Vaters der Braut, geboren am 1. Mai 1844. 6. Die Todes-Urkunde der Mutter der Braut, geboren am 21. Februar 1853. 7. Die Todes-Urkunde der Großmutter der Braut, geboren am 1. März 1840. 8. Der Einwilligungswort der Großmutter der Braut, geboren am 1. März 1840. 9. Die Urkunde der Braut, geboren am 2. November 1842.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Leopold Carl Wilhelm Eugen Braun und Louisa Kern

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Langenberg, fünf und ... Jahre alt, Standes ...

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Wilhelm Flach, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes ...

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Wilhelm Volmer, ...

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und des Ferdinand Decker, drei und ... Jahre alt, Standes ...

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den ...

Eugen Braun, Louisa Kern, P. Langenberg, Wilf. Flach, W. J. Volmer, Ferd. Decker

B.

des

August

Porberg

und

der

Amalie  
genannt  
Johanna  
Kremer.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzigsten  
des Monats Mai zwey Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke, Lingenermüller als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der August Porberg, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des in  
Hilden verstorbenen Ackerers Peter Porberg und der  
für verstorbenen gewöhnlichen Margaretha Elisabeth Loh, mal.  
genannt und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt,  
2) und die Amalie genannt Johanna Kremer, neun und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frau wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des in  
Hilden verstorbenen Sakhar Heinrich Kremer und der für  
verstorbenen gewöhnlichen Maria Josepha Kähnen, welche  
am Ende war und ihre Einwilligung zur Heirath erklärte.

Dieser haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am vierzehnten dieses Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die für verstorbenen Geburtl. Urkunde des Bräutigams sub Nr. 5 d. 1834 geboren den 15. Januar 1834.
- 2. Die für verstorbenen Geburtl. Urkunde der Braut sub Nr. 125 d. 1835 geboren den 19. December 1835.

- 3. Die für verstorbenen Geburtl. Urkunde des Ackerers des Bräutigams sub Nr. 119 d. 1836, gestorben den 8. December 1836.
- 4. Die für verstorbenen Geburtl. Urkunde des Ackerers des Bräutigams sub Nr. 56 d. 1833, gestorben den 24. Mai 1853.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Porberg und  
Amalie genannt Johanna Kremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Reinhold Porberg, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Franz Kremer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wäcker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Peter Schaaf, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Wäcker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des Lambert Derendorf, vierzig Jahre alt, Standes Gewerbeten zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens sein erklärte, und wurde nach geschetzener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Audienz der Mutter der Amalie genannt Johanna Kremer, welche erklärte offenbar und kenntlich zu sein.

Aug Porberg  
Johanna Kremer  
Elisabeth Loh  
Reinhold Porberg  
Franz Kremer  
Peter Schaaf  
L Derendorf  
Kremer

des

Peter Arnold Lommel

und

der

Wilhelmina Henk

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzigsten des Monats Mai ... vor mir Albert Koennecke ... 1) der Peter Arnold Lommel, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Remscheid ... 2) und die Wilhelmina Henk, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden ... mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

- Jene Urkunden sind: 1. Die Geburts-, Acten- und das Bräutigams-, geboren am 18 November 1838. 2. Die für beiderseitige Geburts-, Acten- und der Braut sub Nr. 60 de 1843, geboren den 28. April 1843.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Peter Arnold Lommel und Wilhelmine Henk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Franz Heuser ...

Peter Lommel Wilhelmine Henk Peter Lommel Sybilla Gräfer Joseph Henk Wilhelmina Korten Franz Gräfer Gottlieb Lommel Otto Schmiedt Wilh. Rödel

Koennecke

Heirath

Nr. 19

Heiraths-Urkunde.

Stadt-Bürgermeisterei Hildesheim Kreis Düsselndorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Friedrich Albert Gethmann

und der Wilhelmine Eickert

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten des Monats Juni Mittags zwölf Uhr, erschienen

vor mir Albert Koenigke, Leigarrmeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hildesheim

1) der Friedrich Albert Gethmann, fünf und zwanzig fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Leibarzt wohnhaft zu Lichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Monheim verstorbenen Helene Leibarzt Johann Wilhelm Gethmann und Susanna Elisabeth Bommert.

2) und die Wilhelmine Eickert, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Hildesheim

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der hier wohnenden Helene Leibarzt Friedrich Eickert und Christiana Breuer, welche am sechsten Januar und ihre Einwilligung zum Heirath erklärt.

Dieser haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildesheim und Lichlingen statt gehabt haben, nämlich die erste am neungefunden und die andere am vier und zwanzigsten vorigen Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren den 27. December 1830 2. Die Geburts-Urkunde der Braut des Bräutigams, geboren den 6. Januar 1812. 3. Die Geburts-Urkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 9. August 1837.

- 4. Die Geburts-Urkunde der Großmutter des Bräutigams Peter Gethmann und Elisabeth Tilmanns, Andreas Benner und Anna Christiana Saden. 5. Die fünfjährige Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 26. April 1837 sub Nr. 50 de 1837. 6. Die Aufzeichnung über die bürgerliche Verheirathung in Lichlingen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Albert Gethmann und Wilhelmine Eickert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich August Gethmann, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leibarzt zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Julius Gethmann, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Leibarzt zu Lichlingen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Wilhelm Heinrich Gethmann, vier und vierzig Jahre alt, Standes Leibarzt zu Monheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Friedrich Hoppe, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leibarzt zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen hiesigen, Aufzeichnung von drei Worten in der fünften Zeile ganzesamt.

So. J. Koenigke  
Wilhelmine Eickert  
Maria Christiana Breuer  
August Gethmann  
Julius Gethmann  
P. W. H. Gethmann  
Fr. Hoppe

des

Karl Bürgermeisterei *Hilden* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Peter*

Im Jahre eintausend achthundert *funfundfusszig* den *dritten*  
des Monats *Juni* *Mittags* *zwey* Uhr, erschienen

*Kratz*

vor mir *Albert Koenigke, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Karl Bürgermeisterei Hilden*

und

1) der *Peter Kratz, vier und zwanzig*

der

*Catharina*

Jahre alt, geboren zu *Nickrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Antoinette*

Standes *Fuhrmann* wohnhaft zu *Hilden*

*Jansen.*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jähriger Sohn des zu

*Langenfeld* wohnenden *Magelstrass Johann Kratz, welcher an-  
wesend war und seine Einwilligung zur Heirath erklärt und die  
zu Nickrath wohnenden Anna Elisabeth Sahl*

2) und die *Catharina Antoinette Jansen, drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hackhausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Hilden*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des zu

*Hackenbroich* wohnenden *Melantje Bekker Johann Jansen  
und Sophia Laratz, welche anwesend waren und ihre Ein-  
willigung zur Heirath erklärten.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Hilden* Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
*dreißigsten April* und die  
andere am *ersten Mai* dinstags,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgefüllten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 10. Januar 1841.
2. Die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams, gestorben den 14. März 1850.
3. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 1. September 1841.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Kratz* und

*Catharina Antoinette Jansen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Jantzen, vier und*  
*zwanzig* Jahre alt, Standes *Bekker*

zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Schauspieler* der neuen Ehegatten, des

*Johann Wimmershoff, dreißig* Jahre alt, Standes

*Maler* zu *Hilden* wohnhaft, welcher

ein *Schauspieler* der neuen Ehegatten, des *Hermann Koch, vier*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Bekker*

zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein *Schauspieler* der neuen Ehegatten und

des *Karl Schaefer, fünfzig* Jahre alt, Standes

*Fabrikarbeiter*, zu *Hilden* wohnhaft, welcher ein

*Schauspieler* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und den*  
*übrigen Beamten* mit *Antonsen des Notars*  
*des Bräutigams, welcher öffentlich und unbeding-  
lich sein erklärte.*

*Peter Kratz* *Königke*

*Catharina Antoinette Jansen*

*Johann Jansen*

*Alfred Königke*

*Alfred Königke*

*Alfred Königke*

*Alfred Königke*

*Alfred Königke*

*Alfred Königke*

des

August

Stock

und

der

Henriette

Pickhardt

Nach Bürgermeisterei Hildern Kreis Siefeldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den dritten des Monate Juni um mittags drei Uhr, erschienen vor mir Oberst Leutenante Ludwig von als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildern

1) der August Stock, Wittwer von der für nachherbenau gepfändeten Caroline Körner, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Opladen Regierungs-Bezirk Siefeldorf

Standes Mannen wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Siefeldorf, groß jähriger Sohn der zu Opladen wohnenden Malerin Johanna Peter Stock und Catharina Agnes Schlüter, welche am und ist für Einwilligung zur Heirat erklärt

2) und die Henriette Pickhardt, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Coeln

Standes Weiblich wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Siefeldorf, groß jährige Tochter der zu Berghausen wohnenden Maurer Wilhelm Pickhardt und der desgleichen wohnenden gepfändeten Friedrika Friedrich, welche am und ist für Einwilligung zur Heirat erklärt

Dieser haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag den April und die andere am folgenden Mai dieses Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 25. December 1835.
- 2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 5. März 1841.
- 3. Die Todes-Urkunde des Vaters der Braut, gestorben den 16. April 1854.

4. Die für benutzend des. Urkunde der Caroline Körner sub Nr. 40 v. 1841. gestorben am 7. April 1851.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Stock und

Henriette Pickhardt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Langenberg, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Manager der neuen Ehegattin, des Wilhelm Rauens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schlosser zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Franz August Arens, neun und dreißig Jahre alt, Standes Schneider zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Schlaw, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Kupferer zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Ausnahme der Mutter der Braut, welche für unbekannt und nichtig zu sein erklärt

Aug. Stock.  
Henriette Pickhardt.  
Friedrich Langenberg  
F. Rauens.  
F. Arens  
W. Schlaw

des  
Gustav  
Emil  
Bierbach  
und  
der  
Helheide  
Nocker

Köln Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert funfund sechzigsten ersten  
des Monats Juni am Freitag zwey Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Köln Bürgermeisterei Hilden

1) der Gustav Emil Bierbach, Notar der in Benrath  
verheirathet gehabt Helena Layen, ein und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Notariats-Gehülfe wohnhaft zu Benrath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der in  
Lennepe wohnenden offentlichen Kreisboten Benjamin  
Bierbach und Magdalena Abrang, welche am sechsten  
Monat und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt  
2) und die Helheide Nocker, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ohne wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der in  
Hilden wohnenden Kirchhof Peter Nocker, welcher am  
sechsten Monat und seine Einwilligung zur Heirath erklärt  
und der in Hilden verheirathet Wilhelmine Furlacher.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ein und zwanzigsten und zweyten Monat dieses Jahres,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Neue Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 18. October 1831.
  2. Die Geburts-Urkunde der Helene Layen, geboren den 17. Juli 1813.
  3. Die fürbairnische Geburts-Urkunde der Braut, sub Nr. 22  
de 1844 geboren den 10. Januar 1844.

4. Die fürbairnische Geburts-Urkunde der Mutter des Bräutigams  
geboren den 23. October 1857 sub Nr. 117 de 1857.
5. Die Approbation über die bairnische Verkündigung  
von Benrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestlich wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Gustav Emil Bierbach und  
Helheide Nocker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Franz Bierbach, Notar ein und  
dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Weidenbruch wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Caspar Nocker, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Spanier zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Onkel des neuen Ehegatten, des Wilhelm Fischer, ein  
und zwanzig Jahre alt, Standes Kleidermacher  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten  
des Peter Fischer, sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Kleidermacher zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Verwandten.

- G. E. Bierbach Notar  
A. Nocker  
B. Bierbach  
H. Lauer  
F. Fischer  
F. Fischer  
H. Fischer  
M. Fischer  
P. Fischer

des  
Caspar  
Wilhelm  
Schmitt  
und  
der  
Elisabeth  
Schmitt

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert den namnden  
des Monats Juni Hermitags sech Uhr, erschienen  
vor mir Albert Henneke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Caspar Wilhelm Schmitt, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des hier  
wesendens Tajbinder Johann Anton Schmitt, wuldar  
auswand war und sein freiwilligung zur Heirath erklärte,  
und der hier geborenen Magdalena Schaefer  
2) und die Elisabeth Schmitt, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Hand wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des hier  
wesendens Ackerbau Daniel Schmitt und der hier wesendens  
gaffel Weser Gertrude Wadenpohl, welche auswand war und  
sein freiwilligung zur Heirath erklärte.

Diesellen haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten und die  
andere am sech und zwanzigsten vorigen Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. Der hier geborenen Magdalena Schaefer Urkunde der Freiwilligung sub Nr 27  
geboren den 3. März 1838
  2. Der hier geborenen Elisabeth Schmitt Urkunde der Freiwilligung  
sub Nr 41 den 24. August 1843.

3. Der hier geborenen Caspar Wilhelm Schmitt Urkunde der Freiwilligung  
sub Nr 147 den 12. Dezember 1841

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Wilhelm Schmitt und  
Elisabeth Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Wendorf, zwei  
und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Ammann der neuen Ehegatten zu, des  
Heinrich Welsch, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Ammann der neuen Ehegatten zu, des Michael Lindorf  
sech und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Ammann der neuen Ehegatten zu  
des Ferdinand Heubland, sech und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerbau, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Ammann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden.

C. Wilh Schmitt  
L. Henneke  
T. Anton Schmitt  
Daniel Schmitt  
J. Wendorf  
H. Welsch  
Michael Lindorf  
Ferd. Heubland

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Roedel  
und  
der  
Anna  
Maria  
Trimborn

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigsten zehnten  
des Monats Juni Abend mittags halb zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister  
Beamtens des Personensandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Friedrich Wilhelm Roedel, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mahar wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der für  
wissenschaftlichen Geliebten Mahar Wilhelm Roedel und Ma-  
ria Tilles, welche amorph sind waren und ihre Einwilligung  
gung zur Heirath erklärt hat.  
2) und die Anna Maria Trimborn, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinkönigsdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Kleinkönigsdorf wohnenden Regalschwarz Peter Trimborn,  
welcher amorph sind war und seine Einwilligung zur Heirath  
erklärt und die zu Bekendheit gesetzten Anna Maria Trimborn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und zwanzigsten vorigen und die  
andere am vierten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Ein Geburts-Urkund der Bräutigam geboren den 18. Februar 1837.
  2. Ein Geburts-Urkund der Braut geboren den 23. Februar 1840.
  3. Ein Heirath-Urkund der Mutter der Braut, gesetzlich  
den 6. Februar 1838.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Roedel und  
Anna Maria Trimborn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Roedel, fünf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Dienknecht  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Peter Remong, acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wohnbesitzer zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Franenholz  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Handwerker  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Ferdinand Engels, sieben und zwanzig Jahre alt,  
Standes Wohnbesitzer zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personensands-Beamtens und den  
übrigen Anwesenden mit Anwesenheit der beiden  
Mütter der neuen Ehegatten, welche erklärten  
ihren Willen rückständig zu sein.

Fr. Roedel  
Anna Trimborn  
Maria Lees  
Ferd. Roedel  
Peter Remong  
Ferdinand Engels

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Noecker

und  
der  
Margarethe  
Charlotte  
Baumotte.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert funfzig den zweyten des Monate Juni Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Albert Noecker, Bürgermeister als Beantw. des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Wilhelm Noecker, sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf wohnhaft zu Hilden groß-jähriger Sohn des im vorverbannt Abert Joseph Noecker und der vorverbannt Josephine Anna Margaretha Bruchhaus.

2) und die Margarethe Charlotte Baumotte, dreißig Jahre alt, geboren zu Gütersloh Regierungs-Bezirk Düsseldorf wohnhaft zu Hilden groß-jährige Tochter des zu Gütersloh wohnhaften Salomon Lebzeiger Johann Heinrich Baumotte und Katharina Elisabeth Bauhörster, welche ihre Einwilligung zur Heirath erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten vorigen und die andere am zweyten dieses Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1. Die für vorverbannt Gebrüder Witkowski des Bräutigams sub Nr. 121 des 1837 gabens den 15 October 1837.
  - 2. Die für vorverbannt Lebzeiger Witkowski des Bräutigams sub Nr. 91 des 1837 gabens den 15 August 1837.

3. Die Lebzeiger Witkowski des Bräutigams gabens den 8 May 1837.

4. Die Einwilligungs Act des Alters des Bräutigams wohnen vor dem Bürgermann zu Gütersloh den 15 Juni 1837.  
Der Bräutigam erklärt an Sich selbst klar und frei sein groß alters mit seinem frei aber nicht irgend was was dem Lebzeiger Witkowski des Bräutigams erklären sich enthält absicht mit dem Bräutigam bekannt von Gezants nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Noecker und Margarethe Charlotte Baumotte

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Noecker, ein und dreißig Jahre alt, Standes Munkeler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Linder des neuen Ehegatten, des Oberhard Noecker, drei und sechzig Jahre alt, Standes Lekurar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Opium des neuen Ehegatten, des Friedrich Bruchhaus, vier und dreißig Jahre alt, Standes Wabar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mattar des neuen Ehegatten, des Johann Penninghooen, funfzig Jahre alt, Standes Lekurar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lekurar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Amtes.

F. W. Noecker  
Margarethe Baumotte  
J. Noecker  
E. Noecker  
F. Bruchhaus  
Joh. Penninghooen

des  
Bernard  
Prinz  
und  
der  
Henricke  
Wirtz

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den sechszehnten  
des Monats Juni Merstags mitt Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Kramph Leigordunter als delegirten  
Beamtens des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Bernard Prinz, auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Axheberg Regierungs-Bezirk Münster  
Standes Adelmannen wohnhaft zu Hilden/Hofstr. Dortmund  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Axheberg wohnenden Nobels Herhard Heinrich Prinz, welcher  
sine Leuzwilligung zur Ehe erklärt hat, und der Leuzwillig  
verlobt gewesenen Anna Elisabeth Mersmann  
2) und die Henricke Wirtz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frei wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des hier  
verstorbenen Leuzwilligen Peter Wirtz und der hier  
wohnenden gestorbenen Maria Christina Wirtz, welche an  
Wirtz war und frei Leuzwilligung zur Ehe erklärt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Dortmund Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
auf und zwanzigsten May und zweiten Juni und die  
andere am auf und zwanzigsten May und vierten Juni dieses Jahres,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Die geburtl. Urkunde des Bräutigams geboren am 9. May 1837.
  2. Die Leuzwilligung des Nobels des Bräutigams aufgegeben  
vor dem königlichen Landgericht zu Dortmund am 20. May 1845.
  3. Die Leuzwilligung oder die benannte Verkündigung von  
Dortmund.

4. Die geburtl. Urkunde des Bräutl. Urkunde des Bräutl. Urkunde sub Nr. 55  
1840 geboren am 8. April 1840.

5. Die geburtl. Urkunde des Nobels des Bräutl. Urkunde  
sub Nr. 4 1846 geboren am 3. Januar 1846.

Die Bräutl. Urkunde erklärt, daß sie bei ihrer Leuzwilligen  
Leuzwilligung, daß von ihrem Leuzwilligen am sechszehnten  
Juli ein Leuzwilligen und sechzig Jahre im  
Hilden geboren sub Nr. 186 der Leuzwilligen geburtl. Urkunde  
Leuzwilligen eingetragen und Anna Maria Wirtz  
geburtl. Urkunde eingetragen wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erklärte  
ich im Namen des Gesetzes, daß Bernard Prinz und

Henricke Wirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wirtz, auf und  
dreißig Jahre alt, Standes Leuzwilligen

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leuzwilligen des  
Wilhelm Barth, auf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leuzwilligen zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Leuzwilligen des neuen Ehegatten, des Friedrich Holthoff  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Leuzwilligen

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Leuzwilligen des  
Theodor Barth, drei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Leuzwilligen, zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Leuzwilligen des neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
Leuzwilligen Leuzwilligen mit Leuzwilligen der Leuzwilligen  
der Leuzwilligen Leuzwilligen zur Leuzwilligen  
Leuzwilligen

Bernard Prinz

Anna Maria Wirtz

Wilhelm Barth

Friedrich Holthoff

des  
Friedrich  
Heast  
und  
der  
Amalie  
Bertha  
Graef

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats Juni vor mittags sech Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Heast, Wittmann von der für vorverba.  
man gussförlöfan Wilhelmine Weinaker, fuff und  
drainzig  
Jahre alt, geboren zu Sonnborn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wittmann wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de zu  
Sonnborn wofmanen ffelanda Maurus Friedrichs Heast  
und Elisabeth Thienes, welche vorausfand waran und fpa  
fimmelligung zur Heirath erkläran

2) und die Amalie Bertha Graef, ein und drainzig

Jahre alt, geboren zu Merscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Schneidmadr wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de zu  
Hilden wofmanen ffelanda Kupferfuder Carl Graef  
und Amalie Kelling, welche vorausfand waran und fpa  
fimmelligung zur Heirath erkläran

D iefelben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgefchriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
andere am achtzehnten dieses Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gefetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgefüllten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburths-Urkunde des Friedrich Heast, geboren den 23. Mai 1829.
2. Die Geburths-Urkunde der Amalie Bertha Graef, geboren den 25. April 1834.
3. Die für vorverbaute Heirath der Wilhelmine Weinaker, geboren den 4. März 1864.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Heast und  
Amalie Bertha Graef

hierdurch mit einander gefetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Langenberg, fuff und  
fünfzig Jahre alt, Standes Wittmann  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schreiber de neuen Ehegatten, des  
Gaspar Wecker, fuff und vierzig Jahre alt, Standes  
Schreiner zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Schreiber der neuen Ehegatten, des Franz Weis, vier  
und vierzig Jahre alt, Standes Schreiner  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schreiber de neuen Ehegatten und  
des August Wolfertz, vierzig Jahre alt,  
Standes Wittmann zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Schreiber de neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach gefehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und den  
übrigen huraufenden.

Krauch Heast  
Bertha Graef  
Friedrich Heast  
Elisabeth Thienes  
Carl Graef  
Amalie Kelling  
P. Langenberg  
Peter Jan Köster  
Fr. Weis  
A. Wolfertz

*Koenneke*



Heirath

Nr. 29

Heiraths-Urkunde.

des

Stadt-Bürgermeisterei Hildern

Kreis Düsselndorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl  
Flucht  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den unnen und zwanzigsten  
des Monats Juni Uhr mittags halb zwölft Uhr, erschienen  
vor mir August Reischer, Landrath als Registrator  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hildern  
1) der Carl Flucht, sieben und zwanzig

der  
Christina  
Wannhoff

Jahre alt, geboren zu Neustadt — Regierungs-Bezirk Essen —  
Standes Reizung — wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsselndorf — groß jähriger Sohn des fiar  
verstorbenen Schmiedemeister Carl Wilhelm Flucht und der  
fiar verstorbenen geachteten Caroline Merschagen, welche  
ausgesprochen und ihre Einwilligung zur Eheschließung  
2) und die Christina Wannhoff, achtzehn

Jahre alt, geboren zu Riehrath — Regierungs-Bezirk Düsselndorf —  
Standes offen — wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsselndorf — unver jährige Tochter des fiar  
verstorbenen Hflanten Weber Johann Wannhoff und Anna  
Sätharina Krumacher, welche ausgesprochen und ihre  
Einwilligung zur Eheschließung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
achtzehnten und die  
andere am fünf und zwanzigsten dieses Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Den Gebürtl. Urkunde W. Bräutigam, geboren den 3. August 1837.
- 2. Den Gebürtl. Urkunde der Braut, geboren den 9. März 1847.
- 3. Den fiar verstorbenen Hilob. Urkunde des fiar verstorbenen W. Bräutigam  
gestorben den 13. März 1861. sub Nr. 29 d. 1861.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Flucht und

Christina Wannhoff.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Rothstein, acht und  
zwanzig Jahre alt, Standes Reizung  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Walter de den neuen Ehegatten, des  
Sagen Braun, acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Reizung zu Hildern wohnhaft, welcher  
ein Walter de den neuen Ehegatten, des Joseph Spieg, acht und  
zwanzig Jahre alt, Standes Walter  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Walter de den neuen Ehegatten und  
des Jacob Abel, acht und zwanzig Jahre alt,  
Standes Reizung zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Walter de den neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der  
verstorbenen ausgesprochen und ausgesprochen der fiar  
der unver offen, welche ausgesprochen und ausgesprochen  
zur fiar erklären.

Carl Wilh. Flucht

Hr. Wannhoff  
Ludwig Schwarzberger  
H. Rothstein.  
C. Braun  
Jos. Spieg  
J. Abel

Reischer

des

Nach Bürgermeister Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ernst  
Oberschür

und

der

Alwine  
Gendrung.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den fünfzehnten  
des Monats Juli Vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen

vor mir Albert Koennecke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeister Hilden

1) der Ernst Oberschür, Wittwer der in Meckmann war.  
vorher gewesenen geachteten Johann Germer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meckmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mann wohnhaft zu Meckmann  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der in  
Meckmann vorher gewesenen geachteten Carolina Ober-  
schür.

2) und die Alwine Gendrung, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Merscheid vorher gewesenen Ehegatten Johann Gendrung  
und der Frau vorerwähnten geachteten Gerhard Kous, welche  
unverheiratet war und ihre Einwilligung zur Heirat erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Meckmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am neunten dinstag Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 26. August 1838.
  2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 27. Juli 1844.
  3. Die Geburts-Urkunde der Johann Germer, gestorben den  
22. October 1844.

4. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 11. November 1836.
5. Die Geburts-Urkunde des Vaters der Braut, gestorben den  
16. Juli 1841.
6. Die Legitimierung von Meckmann über die legitime  
Nachkommenschaft.  
Der Landhaupte erklärte, daß sie bei ihrer fünfzigsten Ver-  
jährigung, da von ihrem zwanzigsten und drei und zwanzig-  
sten Mai 1840 in fünf und achtzigtausend acht und zwanzig-  
zig zu Hilden geboren am 26. 98 der fünfzigsten Geburts-  
Register des Jahres 1840 im Geburtsort der Alwine  
August Gendrung für und legitimirt worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Ernst Oberschür und

Alwine Gendrung

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz August Arens, Mann  
und Brautigam Jahre alt, Standes Richtermeister  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Joseph Schwamborn, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kellner zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Keretz,  
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber  
zu Benrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Anton Worms, zwei und dreißig Jahre alt,  
Standes Küster zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden; Lesung von zwei und vier-  
zig geachteten Averten ganz feierlich.

Franz August Arens  
Alwine Gendrung  
Joseph Schwamborn  
J. A. Keretz

Jos. Schwamborn  
Wilm. Keretz.  
Anton Worms

des

Franz  
Hellen

und

der

Maria  
Christina  
Irenhaus.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre ein tausend achthundert fünf und sechzig den ein und zwanzigsten  
des Monats Juli vor mittags um 11 Uhr, erschienen  
vor mir Albert Kocanicki, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Franz Hellen, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Graefrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maler wohnhaft zu Haan  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des ein  
Graefrath verstorbenen Alexander Johann Hellen und  
der in Düsseldorf verstorbenen gefallenen Agnes Speckamp

2) und die Maria Christina Irenhaus, Mitau des vier  
verstorbenen Dankard Wilhelm Schauf, vierzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Malerin wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des vier  
verstorbenen Offenbach Maler Heinrich Irenhaus und  
Anna Maria Sophia Coertz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
unnter und die  
andere am sechszehnten letzten Monath,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 13. Juni 1831.
  2. Die Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben  
den 11. April 1850.
  3. Die Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams, gestorben  
den 18. December 1853.

4. Die Bestätigung über die benannte Ankündigung von  
Haan.
5. Die für benannte geburtl. Urkunde des Bräutl. sub Nr. 100 de 1834  
gabrun den 24. September 1834.
6. Die für benannte Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutl. sub Nr. 41  
de 1843, gestorben den 11. Mai 1843.
7. Die für benannte Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutl. sub Nr. 64  
de 1842, gestorben den 14. August 1842.
8. Die für benannte Heirath-Urkunde des Wilhelm Schauf, sub Nr. 65  
de 1855, gestorben den 30. Mai 1855.
- Die Bräutl. erklären an sehr wohl bed. des Heirath Urkunde und  
füren ihnen aber nicht wichtig gewesen wäre, da Heirath Urkunde bei  
geburtl. Urkunde: die geburtl. Urkunde nicht stamm aus der Heirath  
Urkunde bekannt, was hauptsächl. nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Hellen und  
Maria Christina Irenhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Dietz, ein und  
dreißig Jahre alt, Standes Munkelirer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten, des  
Peter Spiegel, zwei und dreißig Jahre alt, Standes  
Müller gefall zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Schauspieler der neuen Ehegatten, des Wilhelm Weisepütz,  
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Maler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schauspieler der neuen Ehegatten und  
des Friedrich Meurer, ein und dreißig Jahre alt,  
Standes Maler, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Schauspieler der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen benannten.

Franz Wolten  
Gründer der Meister  
de Dietz  
P. Ginzul  
W. Weisepütz  
F. Meurer

B

des  
Johann  
Peter Ernst  
Ehlenbeck  
und  
der  
Henriette  
Schorr.

Stadt Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert fünf- und fünfzig den acht- und zwanzigsten  
des Monats Juli des Mittags acht Uhr, erschienen

vor mir Albert Kocannache, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildern

1) der Johann Peter Ernst Ehlenbeck, fünf- und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der für  
verstorbenen Eheleute Wirt Johann Ehlenbeck und  
Anna Maria Scharrenberg

2) und die Henriette Schorr, sieben- und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der für  
währenden Eheleute August Schorr Gottlieb Schorr und  
Catharina Buchmüller, welche nunmehr waren und  
sich freiwillig zur Ehescheidung erklären.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
nennnten und die  
andere am fünf- und zwanzigsten Monat.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeführten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelassen.

- Jene Urkunden sind:  
1. Die Geburts- Urkunde des Bräutigams, geboren den 29. November 1829.  
2. Die fürberufende Geburts- Urkunde der Braut sub Nr. 136  
d. 1837, geboren den 2. December 1837.  
3. Die fürberufende Totals- Urkunde des Vaters des  
Bräutigams sub Nr. 1173 d. 1854, gestorben den 2. Januar 1855.

Die fürberufende Totals- Urkunde des Vaters des  
Bräutigams sub Nr. 1173 d. 1854, gestorben den 2. Januar 1855.  
Der Bräutigam erklärt an Eides Statt, daß seine Frau  
klar und vollständig, ohne alle Zwangsmittel, ganz frei  
sich der Urkunde zu übergeben, die Langen v.  
Klar und vollständig, ohne alle Zwangsmittel  
bekannt, vom Standesbeamten nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestlich wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Ernst Ehlenbeck  
und Henriette Schorr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Schmalz, fünf- und  
zwanzig Jahre alt, Standes Makler  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Reismeyer, sieben- und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leinwand zu Hildern wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Bernhard Nocker,  
drei- und siebenzig Jahre alt, Standes Leinwand  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Wilhelm August Nocker, acht- und zwanzig Jahre alt,  
Standes Leinwandfabrikant, zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Standesbeamten mit Ausnahm der Mutter  
der Braut, welche schriftlich unkundig zu sein erklärt.  
E. Ehlenbeck.

Henriette Schorr  
Gottlieb Schorr.  
Aug. Schmalz  
Wirtmeyer  
Bernhard Nocker  
Aug. Nocker

des  
Wilhelm  
August  
Noecker  
und  
Bertha  
Ehlenbeck

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den acht und zwanzigsten  
des Monats Juli, Mittags um 11 Uhr, erschienen  
vor mir Albert Kormann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Wilhelm August Noecker, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Schneidermeister wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der Frau  
verstorbenen Eheleute Anton Eberhard Noecker und  
Anna Maria Burscheid, welche am neunten März und  
ihr freiwillig zur Heirath erklärt hat,  
2) und die Bertha Ehlenbeck, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Spinner wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der Frau  
verstorbenen Eheleute Niels Johann Ehlenbeck und  
Anna Maria Scharrenberg.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
nennenden und die  
andere am sechszehnten dieses Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 17. Juni 1838
  2. Die vierhundertsechzigste Geburts-Urkunde der Brautjungfer sub  
Nr. 57 d. 1837, geboren den 11. Juli 1837.
  3. Die vierhundertsechzigste Geburts-Urkunde des Bräutigams sub  
Nr. 1 d. 1865, gestorben den 9. Januar 1865.

1. Die vierhundertsechzigste Geburts-Urkunde der Mutter der Braut  
sub Nr. 173 d. 1864, gestorben den 13. December 1864.  
Die Braut erklärte an feierl. statt, daß ihre Großeltern  
sich zwar ihr aber nicht möglich gewesen wäre  
den Geburts-Urkunden beizubringen; die Brautjungfer  
klar an, daß sie mit der Braut bekannt, an feierl.  
statt, von gegenseitig nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm August Noecker und  
Bertha Ehlenbeck

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des August Schmidt, acht und  
zwanzig Jahre alt, Standes Makler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Peter Wilhelm Rüttger, neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Reichmeyer,  
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Gottlieb Thorn, neun und fünfzig Jahre alt,  
Standes Kupferhauer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Bevollmächtigten und Bevollmächtigten der Mutter  
des Bräutigams, welche erklärte öffentlich und  
kundig zu sein.

Aug. Noecker  
Bertha Ehlenbeck  
Eberhard Noecker  
Aug Schmidt  
P. W. Rüttger  
W. Reichmeyer  
Gottlieb Thorn

B

des  
Wilhelm  
Opherden  
und  
der  
Gertrud  
Schmitz.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshund und sechzig den sechsten  
des Monats August, Mittwuchs nach Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennecke, Lehrer als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Wilhelm Opherden, sechshund und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hilden groß jährig Sohn der in  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährig Tochter der in  
Monheim wesentlichen Halb Tagelöhner Nicolaus Oph-  
erden und Gertrud Stark, welche auswändig waren  
und ihre freiwillige zur Ehe erklären.  
2) und die Gertrud Schmitz, sechshund und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ihre wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährig Tochter der in  
Monheim wesentlichen Halb Tagelöhner Theodor Schmitz, welche auswändig  
waren und ihre freiwillige zur Ehe erklären und der  
in Monheim wesentlichen Halb Tagelöhner Christine Müller.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Er-  
wägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Monheim statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechshund und zwanzigsten und die  
andere am dreißigsten vorigen Monats;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 14. April 1859.
- 2. Die Befreiung über die bewirkte Verkündigung  
von Monheim.
- 3. Die vierbarufende Geburts-Urkunde der Braut sub Nr. 124  
des 1857, geboren den 21. October 1857.

4. Die vierbarufende Geburts-Urkunde der Mutter des  
Braut sub Nr. 22 des 1857, gestorben den 9. Mai 1857.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Opherden und

Gertrud Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Busch, sechshund und sechzig

ein Jahre alt, Standes ihre  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Edward Pilger, vier und dreißig Jahre alt, Standes  
ihre zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Saengerberg  
sechshund und zwanzig Jahre alt, Standes ihre  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Peter Overtz, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Tagelöhner, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschickener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
überigen begegenwärtigen mit Uebereinstimmung der Stimmen der  
anwesenden Bezeugen, welche erklären ihnen erkennen  
ihre zur Heirath.

Albert Koennecke  
Lehrer  
Heinrich Busch  
Edward Pilger  
Agnes Leuzgambing  
3 Erste

Koennecke

des

Johann  
Hölzer

und

der

Maria  
Catharina  
von Hees.

Nach Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zweiten  
des Monats August Freitag mitt Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke, Leinhard  
Beamteten des Personenstandes der Nach Bürgermeisterei Hildern  
1) der Johann Hölzer, ein und vierzig

Jahre alt, geboren zu Ruhrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerer wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Carl  
Ruhrath wesendens Ackerers Friedrich Hölzer, welcher an-  
wesend war und seiner freiwilligen zur Heirat erklärte und  
der zu Ruhrath wesenden geborenen geistesfähigen Elisabeth Hees.

2) und die Maria Catharina von Hees, drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Serm Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand wohnhaft zu Hildern fuhrer zu Serm  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Serm wesenden officiellen Wesmaners Heinrich von Hees  
und Maria Probs, welche anwesend waren und ihre  
freiwilligen zur Heirat erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern und Ingermund Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreizehnten Tag des ersten Monats,  
und die  
andere am zweiten Tag des ersten Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren den 9. September 1823.
  2. Die Todes-Urkunde der Mutter des Bräutigams gestorben den 7. Februar 1853.
  3. Die Geburts-Urkunde der Braut geboren den 23. Januar 1843.

4. Die Legitimierung über die benannte Verkündigung  
von Ingermund.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hölzer und  
Maria Catharina von Hees

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Hölzer, acht und vierzig  
Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Ruhrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Theodor von Hees, ein und vierzig Jahre alt, Standes  
Ackerer zu Serm wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Schroeder, neun  
und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Serm wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und  
des Hermann Hock, ein und vierzig Jahre alt,  
Standes Wesmaner, zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen anwesenden mit Unterschrift des Notars des  
ersten Standes und des ersten Standes, welche er-  
klärten ihre freiwilligen zur Heirat erklärte und  
Wort in der ein und vierzigsten Zeit gewesen  
Joseph Hölzer

Joseph von Hees  
Wesmaner Lorenz  
Peter Hölzer  
Theodor von Hees  
Hermann Hock

des  
Johann  
Joseph  
Schwamborn

und  
der

Henricke  
Amalie  
Lehrmann.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zwölften  
des Monate August Donnerstags mitt Uhr, erschienen  
vor mir Albert Könnicke, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Joseph Schwamborn, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-Bezirk Essen  
Standes Wohlfahrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Mülheim wohnenden Hilanden Wohlfahrer Johann Schwamborn  
und Katharina Eber, welche auswändig waren und ohne  
feinwilligung zur Heirath erklärten.

2) und die Henricke Amalie Lehrmann, Witwe der Johann  
verstorbenen Wohlfahrer Friedrich Nippenberg, fünf und  
dreißig  
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Wohlfahrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des vier  
wohnenden Hilanden Wohlfahrer Johann Caspar Lehrmann  
und Anna Katharina Puffbach, welche auswändig waren  
und ohne feinwilligung zur Heirath erklärten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreißigsten vorigen und die  
andere am ersten dieses Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 4. März 1839.
  - 2. Die fürbrennende Geburts-Urkunde der Braut, sub N<sup>o</sup>. 31  
de 1830, geboren den 29. März 1830.
  - 3. Die fürbrennende Geburts-Urkunde des Friedrich Wilhelm Ni-  
ppenberg sub N<sup>o</sup>. 7. de 1844, gestorben den 4. Januar 1844.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Schwamborn und  
Henricke Amalie Lehrmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Nippenberg, ein  
und fünfzig Jahre alt, Standes Wohlfahrer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer der neuen Ehegattin, des  
Ferdinand Graf, acht und dreißig Jahre alt, Standes  
Wohlfahrer zu Messchede wohnhaft, welcher  
ein Wohlfahrer der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Puff-  
bach, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Wohlfahrer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Wohlfahrer der neuen Ehegattin und  
des Friedrich Wilhelm Puffbach, fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Wohlfahrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Wohlfahrer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden.

Jos. Schwamborn  
H. Lehrmann  
Johann Schwamborn

Notar

Lobjovino Eber  
T. Eber und  
Anna Katharina Puffbach  
H. Nippenberg  
Ferdinand Graf  
Friedrich Wilhelm Puffbach  
F. Puffbach

Heirath

Nr. 37

Heiraths-Urkunde.

des  
Wilhelm  
Rennpath  
und  
der  
Amalie  
Tietenberg

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den zwölften  
des Monate August 1859 Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koennike, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Wilhelm Rennpath, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mellbrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mantelverwalter wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Unterbach vor Sorbunnen Lebrers Peter Rennpath und der  
für verstorbenen gottesdienstlichen Christina Jandweg, welche an  
wesend war und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt  
2) und die Amalie Tietenberg, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des für  
verstorbenen Hilmar Naber Caspar Tietenberg und Hen-  
rike Klein, welche anwesend waren und ihre Einwilli-  
gung zur Heirath erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
Donnerstag vorigem und die  
andere am sechsten dieses Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 6. October 1839.
2. Die Todes-Urkunde des Vaters des Bräutigams, gestorben  
den 15. Juli 1859.
3. Die für verstorbenen Geburts-Urkunde der Braut, sub Nr. 9, vom 1837  
geboren den 30. Januar 1837.

Die Bräutleute erklären, daß sie bei ihrer freiwilligen  
Verheirathung, daß von ihnen gezeugte am zwanzigsten  
Juli dieses Jahres für in Hilden geboren, sub Nr. 138, der  
jährigen Geburts-Register eingetragen sind Kulda  
Rennpath für mit legitimiren wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Rennpath und

Amalie Tietenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jacob Schamacher, fünf  
und dreißig Jahre alt, Standes Notarius  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Ferdinand Gendrung, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Klempner zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Reinhard Eigen, sieben  
und zwanzig Jahre alt, Standes Maler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Kraas, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Fabrikarbeiter, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden mit Andreas der neuen Ehegatten  
und der Mutter des neuen Ehegatten, welche erklär-  
ten, ihre Unterschrift unkenntlich zu sein.

Rennpath

Notarius  
Johann Jacob Schamacher  
Ferdinand Gendrung  
Reinhard Eigen  
Wilhelm Kraas

Notarius

A

des  
Johann  
Wilhelm  
Bein  
und  
der  
Anna  
Gertrud  
Peters.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den einundzwanzigsten  
des Monats September des Mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke, Bürgermeister als  
Beauten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Wilhelm Bein, Wittener der für vor.  
verbannt gepfändelten Louis Becker, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Gracfrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maler wohnhaft zu Hilden.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de für  
verbannt gepfändelten Handelmann Theodor Bein  
und Elisabeth Fermand.

2) und die Anna Gertrud Peters, drei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kassiererin wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de für  
verbannt gepfändelten Anna Maria Peters, welche an  
was war und ihre freiwilligung und heirath erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwey und zwanzigsten vorigen und die  
andere am dritten des Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt angezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 27. April 1800.
- 2. Die fürbeywärtend Geburts-Urkunde der Braut sub Nr: 30  
des 1823, geboren den 12. März 1823.
- 3. Die fürbeywärtend Todes-Urkunde des Malers des Bräutigams  
sub Nr: 50 des 1841, gestorben den 25. Mai 1841.

4. Die fürbeywärtend Todes-Urkunde des Malers des Bräutigams  
sub Nr: 21 des 1843, gestorben den 11. März 1843.

5. Die fürbeywärtend Todes-Urkunde der Braut sub Nr: 38  
des 1840, geboren den 30. April 1840.

Der Bräutigam erklärt an feierlich, daß seine  
Gepfändelten Luise Bein mit irgend zu  
was war, die Todes Urkunden beizubringen,  
die Gepfändelten Luise Bein irgend zu  
den Bräutigam bekannt, und Gepfändelten Luise Bein  
zu wissen.

Hieran habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Bein und

Anna Gertrud Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Karshölgen, drei  
und vierzig Jahre alt, Standes Aufwartender  
zu Mersch wohnhaft, welcher ein Meister de neuen Ehegatt an, des

Robert Hartkopf, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Maler zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Lokantier de neuen Ehegatt an, des Ferdinand Buchhan  
sen, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Meister  
zu Wald wohnhaft, welcher ein Lokantier de neuen Ehegatt an und

des Wilhelm Knepper, drei und vierzig Jahre alt,  
Standes Maler, zu Hilden wohnhaft, welcher ein

Lokantier de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten und den  
übrigen beizubringen mit bedenkend der neuen  
Heirath, der Malers des Bräutigam und den neuen  
Heirath, welche erklären freiwilligung und heirath erklären.

W Bein

Rob Uoelkoff

F Buchhansen

W. Knepper

Koenneke

A.

des  
Johann  
Bausenhaus  
und  
der  
Catharina  
Bruns

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats September Abends sechs Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koenneke Sängermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Bausenhaus, Müller der hier wohnhaft ge-  
wehrt Anna Helena Schäfer, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maler wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der hier  
gestorbenen Josephine Maria Christina Bausenhaus

2) und die Catharina Bruns Witwe der zu Grunshild ver-  
storbenen Josephus Peter Johann Peters, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Asberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand wohnhaft zu Hilden hier zu Wald  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Asberg wohnhaften Halant Zimmermann Jürgen  
Bruns und Emmiken Harkstein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten vorjährl. und die  
andere am dritten hiesig Monat,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:  
1. Die hier vorjährl. Geburtl. Urkunde der Bräutigam, geboren  
den 11. Januar 1810 sub Nr. 5 de 1810.  
2. Die hier vorjährl. Leb. Urkunde der Mutter der Bräutigam  
sub Nr. 10. gestorben den 4. Februar 1844.  
3. Die hier vorjährl. Leb. Urkunde der Anna Helena Schäfer

- sub Nr. 21 de 1844. gestorben den 17. Februar 1844.  
4. Die hier vorjährl. Leb. Urkunde der Bräutigam, geboren den 11. April 1815.  
5. Die hier vorjährl. Leb. Urkunde der Mutter der Bräutigam, gestorben den  
15. Mai 1828.  
6. Die hier vorjährl. Leb. Urkunde der Mutter der Bräutigam, gestorben den  
22. November 1847.  
7. Die hier vorjährl. Leb. Urkunde über die bestimmte Ankündigung von Wald.  
Die Bräutigam erklärt zu zufrieden sein, daß ihm ihre Bräutigam hört  
sein ist aber nicht möglich gewesen wäre die best. Urkunde  
der Ankündigung; die Bräutigam erklären zu zufrieden sein, daß  
nicht mit der Bräutigam bekannt, was gegenwärtig nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bausenhaus und  
Catharina Bruns

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Bausenhaus,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Waldmann  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräu der neuen Ehegatten, des  
Joseph Schäfer, fünfzig Jahre alt, Standes  
Fabrikarbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Wittwe der neuen Ehegatten, des Friedrich Bruchhaus,  
vier und dreißig Jahre alt, Standes Maler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Peter Bruchhaus, acht und fünfzig Jahre alt,  
Standes Maler zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und von  
Josephine Maria Christina Bausenhaus und Anna Helena Schäfer der neuen  
Bräutigam, welche erklären zu zufrieden sein.

Joh Bausenhaus  
F. W. Bausenhaus  
Welf Kiefers  
P. Bruchhaus  
Peter Bruchhaus



Heirath

Nr. 41.

Heiraths-Urkunde.

des  
Heinrich  
Martin  
Fosswinkel  
und  
der  
Alwina  
Kranz.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den sechsten  
des Monats Oktober Wer mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir August Reijher Landrath als Beauftragter  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Heinrich Martin Fosswinkel, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Roedingen Regierungs-Bezirk Sachsen  
Standes Maschinenarbeiter wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf unverheiratet Sohn der früher  
verstorbenen Amalie Maschinenarbeiter Friedrich Wil-  
helm Fosswinkel und Amalie Düllgen.

2) und die Alwina Kranz, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes früher wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der früher  
verstorbenen Amalie Fosswinkel Johann Kranz und Christi-  
na Scher, welche unverheiratet war und ihre Freiwilligkeit  
zur Verheirathung erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vier und zwanzigsten vorigen und die  
andere am ersten dieses Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:  
1. der gebürtl. Urkunde der Bräutigams, geboren den 15 Januar 1844.  
2. der gebürtl. Urkunde der Braut, geboren den 7 Februar 1842.  
3. der für verheiratete Verlobte Urkunde der Bräutigams und Bräutigams,  
gefordert den 13 März 1845. sub N<sup>o</sup>. 37 de 1845.

B.

4. der für verheiratete Verlobte Urkunde der Bräutigams und Bräutigams,  
gefordert den 11 April 1844. sub N<sup>o</sup>. 47 de 1844.  
Der Bräutigam erklärt an feierl. Stelle, daß seine  
Freudbathen wirklich sind, ihm aber nicht möglich zu  
erfahren wären die gebürtl. Urkunde der Bräutigams,  
da seine Freudbathen nicht öffentlich abgeschlossen und ihm  
keinem bekannt, und gekauft nicht zu werden.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Martin Fosswinkel  
und Alwina Kranz.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Carl Fosswinkel, zwei und zwanzig  
Jahre alt, Standes Maschinenarbeiter  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Kranz, zwei und dreißig Jahre alt, Standes  
Maschinenarbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Remppath,  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Maschinenarbeiter  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Becker, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Maschinenarbeiter, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen unverheirateten mit bevorzugten der Stadt Hilden  
der früher unverheirateten Amalie Fosswinkel, welche erklärte ihren Freiwilligkeit  
zur Verheirathung zu sein, in den von ihm gefordert als Bezeugende  
mit der Verheirathung unverheirateten erklärte  
Amalie Fosswinkel

Alwina Kranz  
Johann Kranz  
E. W. Fosswinkel  
H. Kranz  
Carl Remppath  
Hr. Becker  
Reijher

Scirath

Nr. 47.

Heiraths-Urkunde.

des

Wilhelm

Otto

Schmidt

und

der

Lea

Baumgarten.

Könl. Bürgermeisterei Hildern Kreis Dinslberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vierzehnten des Monats Oktober Mitttags acht Uhr, erschienen vor mir August Reischer, Landrath als Abgeordneter Beanten des Personenstandes der Könl. Bürgermeisterei Hildern 1) der Wilhelm Otto Schmidt, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Frankenberg Regierungs-Bezirk Sachsen Estandes Gutsbesitzer wohnhaft zu Hildern groß jähriger Sohn der zu Frankenberg wohnenden Malanta Friedrich Anton Schmidt und Louise Baderüber, welche ihre freiwillige Zustimmung erklärt haben.

2) und die Lea Baumgarten, Wittwe des zu Barmen wohnenden Marktschreier Johann Abraham Eysel, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Fann Regierungs-Bezirk Elbass Estandes spin wohnhaft zu Hildern groß jährige Tochter der in Paris ohne Geschäft wohnenden Johann Baumgarten welcher seine Einwilligung zum Heirath erklärt hat und der zu Weirich wohnenden geistlichen Mariae Paul Bourgeois.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsen und zwanzigsten August und die andere am dritten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Den Geburts-Urkund des Bräutigams, geboren den 21. December 1840. 2. Den Geburts-Urkund der Braut, geboren den 26. October 1818. 3. Einwilligung der Eltern des Bräutigams aufgenommen auf dem Pfarramte zu Frankenberg am 21. Juli 1865.

- 4. Den freiwilligen Akt des Bräutigams aufgenommen auf dem Amte zu Paris am 27. September 1865. 5. Den Geburts-Urkund der Mutter der Braut, gestorben den 4. März 1837. 6. Den Geburts-Urkund des Johann Abraham Eysel, gestorben am 13. December 1848. 7. Aufhebrungs-Urkund des Pfarramtes zu Weirich am 17. Juli 1865.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Otto Schmidt und Lea Baumgarten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Eysel, drei und zwanzig Jahre alt, Estandes Gutsbesitzer zu Hildern wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Heinrich Menbach, drei und zwanzig Jahre alt, Estandes Kleinrentners zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Carl August Reicher sechs und zwanzig Jahre alt, Estandes Gutsbesitzer zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin ist des Johann Schneider, drei und zwanzig Jahre alt, Estandes Gutsbesitzer zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beanten und den übrigen hieselbst.

Altehmisch, Lea Eysel, Baumgarten, Fr. Eysel, H. Menbach, C. A. Richter, Joh. Schneider, Reicher.

Heirath

Nr. 43

Heiraths-Urkunde.

des

Peter

Riess

und

der

Wilhelmine  
Tackenberg

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintaufend achthundert fünf und sechzig den sechz und zwanzigsten  
des Monats Oktober sonntags ziff ziff Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Kämpf, Legeordnatar als Stadtrichter  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden

1) der Peter Riess, sechz und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Herrn  
respektiven Herrsches Bernhard Riess, waltor aumwand wun  
und seiner fünfzehnjährigen Tochter Christina Hensler.

2) und die Wilhelmina Tackenberg, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Breitscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes frau wohnhaft zu Leubek  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des Herrn  
Leubek, waltor aumwand wun Wilhelm Tackenberg  
und seiner gemahel Margaretha Küster.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden und Hüligenhaus statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechz und zwanzigsten und die  
andere am zwei und zwanzigsten Oktober.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Die fürberufend gebürtl. Urkunde des Bräutigams alt Nr. 103  
de 1839 geboren den 9. September 1839.
2. Die fürberufend gebürtl. Urkunde der Braut alt Nr. 40  
de 1844, geboren den 6. April 1844.
3. Die gebürtl. Urkunde der Braut, geboren den 8. September 1841.

B.

4. Die gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 18. November 1838.  
 5. Die gebürtl. Urkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 11. Februar 1837.  
 6. Die Aufzählung über die bewirkte Verkündigungen am Hilgenhaus.  
 Die Braut erklärt an sich selbst, daß sie von Herrn Kämpf recht genau  
 ihr aber nicht möglich gewesen wäre die gebürtl. Urkunde beizubringen,  
 sondern erklärt die Braut an sich selbst, daß die in  
 ihrer gebürtl. Urkunde angegebenen Sohnes Küster und in der  
 gebürtl. Urkunde ihres Mutter und ihrer Mutter angegebenen  
Margaretha Küster und Leubek Küster, ihren Mutter sei.  
 Die Braut erklärt sich selbst, daß sie mit der Braut be-  
 kannt, von Leubek nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Riess und

Wilhelmine Tackenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Tackenberg, vier und zwanzig  
Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Hilgenhaus wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des  
Anton Brandt, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Maler zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Sohn des neuen Ehegatten, des Theodor Worf, acht und zwanzig  
Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und  
des Jacob Schmidt, sechz und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden.

Peter Riess  
Wilhelmine Tackenberg  
W. Kämpf  
Wilhelm Tackenberg  
Anton Brandt  
Theodor Worf  
J. Schmidt

Heirath

Nr. 44

Heiraths-Urkunde.

des

Carl  
Bernhard  
Eigen

und

der

Wilhelmine  
Weiler.

Stadl Bürgermeisterei Hildern Kreis Dinseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierten  
des Monats November Abends sechs Uhr, erschienen  
vor mir August Eigen, Bürgermeister als delegirter  
Beamten des Personenstandes der Stadl Bürgermeisterei Hildern

1) der Carl Bernhard Eigen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hölsheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maler wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Hölsheid wohnhaften Meberd Jakob Eigen und der fünf und  
zwei und zwanzigjährigen Anna Christina Schumacher, welche aus  
verheiratheter und ihrer freiwilligen Zustimmung erklärt

2) und die Wilhelmine Weiler, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Hildern wohnhaften Amalie Weiler, welche aus  
verheiratheter und ihrer freiwilligen Zustimmung erklärt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten und die  
andere am neun und zwanzigsten vorigen Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Der Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 18. März 1831.
  2. Der Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 8. Mai 1832.
  3. Der vierberufenden Geburts-Urkunde des Bräutigams sub N: 50

1841 geboren den 5. März 1841.

B

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Bernhard Eigen und  
Wilhelmine Weiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Eigen, vier und zwanzig  
Jahre alt, Standes Maler

zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des  
Wilhelm Weiden, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Maler zu Hildern wohnhaft, welcher  
ein Zeugmann des neuen Ehegattens, des Robert Hartkopf, sechs  
und zwanzig Jahre alt, Standes Maler

zu Hildern wohnhaft, welcher ein Zeugmann des neuen Ehegattens und  
des Carl Tröpper, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Maler, zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Zeugmann des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
übriqen herausgegeben und kundgemacht der Mutter des  
Bräutigams, welche erklärte sich nicht an demselben zu sein.

August Eigen  
Wilhelmine Weiler  
Amalie Weiler  
Aug. Eigen  
Wilk. Weiden  
Rob. Hartkopf  
Carl Tröpper  
Preyherz

Heirath

Nr. 45

Heiraths-Urkunde.

des

Kath. Bürgermeisterei Hildern Kreis Siegelbors Regierungs-Bezirk Füsseldorf.

Anton

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vierzehnten des Monats November, Abends mittags fünf Uhr, erschienen vor mir August Reijher, Landgerichtsrath als Magister Beamteten des Personenstandes der Kath. Bürgermeisterei Hildern

Lang

und

1) der Anton Lang, acht und zwanzig

der

Elisabeth

Jahre alt, geboren zu Wöringen Regierungs-Bezirk Lothn

Shultheis.

Standes Liebmann wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Siegelbors groß jähriger Sohn des zu

Wöringen wohnenden Landmanns Jacob Lang, waltshaus.

inhabers war und seine freiwillige zur Heirath erklärte und

zu Wöringen wohnende geistliche Maria Ferdinand Hints

2) und die Elisabeth Shultheis, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Montabaur (Regierungs-Bezirk Nassau

Standes spin wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Siegelbors groß jährige Tochter des zu

Montabaur wohnenden Ingelesers Nikolaus Shultheis, waltshaus.

inhabers war und seine freiwillige zur Heirath erklärte und

zu Montabaur wohnende Clara Hausenbräuel

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

aufbau und die

andere am fünfzehnten des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 4. August 1837.

2. Der Geburts-Urkunde der Mutter des Bräutigams, gestorben den

26. December 1850.

3. Der Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 1. April 1840.

B.

4. Der Geburts-Urkunde der Mutter der Braut, gestorben den

15. Mai 1844.

5. Der freiwilligen, bei der Mutter der Braut, aufgenom-

menen vor dem Bürgermeisterei zu Montabaur.

6. freiwilligen, bei der Gemeindefeldsche der Braut vom 28. September 1845.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre

ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Lang und

Elisabeth Shultheis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Helten, neun und

zwanzig Jahre alt, Standes Liebmann

zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des

Friedrich Wilhelm Becken, acht und zwanzig Jahre alt, Standes

Reichsmann zu Hildern wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Lang fünf

und zwanzig Jahre alt, Standes Ingeleser

zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und

des Jacob Abel, acht und zwanzig Jahre alt,

Standes Polizei-Beauftragter zu Hildern wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten und den

übrigen Beauftragten.

Gebr. Lang

Reichsmann Reijher's

Erwin Langen.

J. Lenz

J. Schuler

J. Lenz

J. Abel

Reijher

des

Johann Leopold

und

der

Maria Catharina Frech

Stadt-Bürgermeisterei Hildern Kreis DUISFELDORF Regierungs-Bezirk FÜSSELDORF.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den vierzehnten des Monats November, am Mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Kämpf, Bürgermeister als delegirter Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hildern

1) der Johann Leopold Wittman von der fünf und zwanzigjährigen gaffelblauen Sybilla Hochgenburg, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lauthausen Regierungs-Bezirk COLOGNE Standes Brucker wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk DUISFELDORF, neun jähriger Sohn des zu Lauthausen wohnenden Vikars Wilhelm Leopold, welcher am 10. März 1854 gestorben ist, und von freiwilliger und heimlich vollziehender Ehefrau, der Ehefrau des verstorbenen gaffelblauen Helena Bacher.

2) und die Maria Catharina Frech, Wittman von dem fünf und zwanzigjährigen Brucker Wilhelm Altenkamp, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk DUISFELDORF Standes Brucker wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk DUISFELDORF, neun jährige Tochter des fünf und zwanzigjährigen gaffelblauen Helena Frech.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am 10. März und die andere am 17. März vorigen Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
1. Die bürgerliche Urkunde des Bräutigams, geboren den 19. März 1856.
  2. Die bürgerliche Urkunde der Braut, geboren den 9. December 1856.
  3. Die für den Bräutigam bürgerliche Urkunde der Braut, geboren den 10. Juli 1857, sub Nr. 62 de 1857.

B

4. Die für den Bräutigam bürgerliche Urkunde der Braut, geboren den 31. März 1854, sub Nr. 37 de 1854.
5. Die für den Bräutigam bürgerliche Urkunde des Bräutigams, geboren den 8. April 1852, sub Nr. 60 de 1852.
6. Die für den Bräutigam bürgerliche Urkunde der Braut, geboren den 31. April 1854, sub Nr. 53 de 1854.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Leopold und Maria Catharina Frech

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Burgel, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Brucker zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Breichardt, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Brucker zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Harten, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Brucker zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ferdinand Roedel, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Brucker zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem übrigen Anwesenden mit Louis August von Alton dem Bräutigam, welcher öffentlich mitkündig zu sein erklärte.

Johann Leopold  
Karl August Frech  
Wilhelm Burgel  
W. Breichardt  
Carl Garten  
Ferd. Roedel

des  
Friedrich  
Robert  
Lax  
und  
der  
Margaretha  
Weber

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Füsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den sechszehnten  
des Monats November Wien mittags acht Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Kämpf Leinwandhändler als Stadtschreiber  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Friedrich Robert Lax, Wollweber von der Rhein wohnort unbekannt  
geschiedlichen Wilhelmine Kraitsir, Wollweber und Druckerei  
Jahre alt, geboren zu Unterbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandhändler wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Unterbach wohnort unbekannt Johann Lax und der ehelichen  
wohnort unbekannt Maria Catharina Schalles von Hilden, welche an  
wohnort unbekannt und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt.  
2) und die Margaretha Weber, Wollweber und Druckerei

Jahre alt, geboren zu Rosellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandhändler wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des von  
wohnort unbekannt Johann Weber, welcher wohnort unbekannt war  
und ihre Einwilligung zur Heirath erklärt und der zu Uerum  
wohnort unbekannt geschiedlichen Carolina Pleiker

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
funftan und die  
andere am zwölften dieses Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 21. September 1834
  2. den gebürtl. Urkunde des Bräutl. von, geboren den 21. Januar 1834
  3. den gebürtl. Urkunde des Bräutl. von, geboren den 15. April 1837

1. den gebürtl. Urkunde des Bräutigams, geboren den 21. September 1834  
3. April 1840

2. den gebürtl. Urkunde des Bräutl. von, geboren den 21. Januar 1834  
sub N<sup>o</sup> 187 1834, geboren den 21. December 1834

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Robert Lax und  
Margaretha Weber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kraitsir, Wollweber und  
Druckerei Jahre alt, Standes Leinwandhändler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
Carl Dink, Wollweber und Druckerei Jahre alt, Standes  
Leinwandhändler zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Rolland, Wollweber  
und Druckerei Jahre alt, Standes Leinwandhändler  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
des Wilhelm Erdlenbruch, Wollweber und Druckerei Jahre alt,  
Standes Leinwandhändler zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen wohnort unbekannt mit Wohnort unbekannt den Wohnort unbekannt den  
Wohnort unbekannt, welche ihre Einwilligung zur Heirath erklärt.

R. Lax  
W. Weber  
Carl Dink gab von Hilden  
Johann Kraitsir  
Carl Dink  
Jacob Rolland  
W. Erdlenbruch  
Kämpf

des  
Carl  
Trosper  
und  
der  
Sophia  
Wirich.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Füsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den achtzehnten  
des Monats November am mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Kämpf, Landordenaar als Belegter  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden  
1) der Carl Trosper, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Naan Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mabar wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Siehr  
wesendens Johann Baptist Siehr Johann Trosper und Judith  
Harst, welche auswärtig waren, und ihnen freiwillig  
zur Heirath erklärt  
2) und die Sophia Wirich, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Siehr wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Siehr  
wesendens Johann Baptist Wirich Henrich Wirich, welcher seiner  
freiwillig zur Heirath erklärt, des selben auswärtig,  
und ihnen frei willig ausgesprochen gestandenen Anna Jansen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten des Monats  
und die  
andere am zweyten des Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Ein gebürtl. Urk. d. Verwandten, geboren den 27. November 1840
  2. Ein für auswärtig gebürtl. Urk. d. Lein sub N<sup>o</sup>. 15 d. 1843  
geboren den 12. Mai 1843.
  3. Ein für auswärtig gebürtl. Urk. d. Wittwe d. Lein sub N<sup>o</sup>. 65  
d. 1843, geboren den 29. Mai 1843.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Trosper und  
Sophia Wirich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Johann Müller, Landordenaar  
Jahre alt, Standes Mabar

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Wirtgen, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mabar zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Landordenaar der neuen Ehegatten, des Bernhard Eigen, vier  
und zwanzig Jahre alt, Standes Mabar  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Landordenaar der neuen Ehegatten und  
des Max Koch, sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Siehr, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Landordenaar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Verwandten und Landordenaar der Stadt und  
neuen Ehegatten, welche erklärt haben ihnen frei  
willig zu sein.

Carl Trosper  
Sophia Wirich  
Johann Müller  
Wilhelm Wirtgen.  
Bernhard Eigen  
Max Koch

des Peter Herberitz und der Hubertine Gertrud Triebel

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den ... des Monats November ... vor mir Wilhelm Kämpf ... als Delegirten

1) der Peter Herberitz, Wittwer von der für ... Anna Maria Dik, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden ...

2) und die Hubertine Gertrud Triebel, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden ...

Jahre alt, geboren zu Hilden ... Ständes ... Regierung-Bezirk Düsseldorf ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Benrath ...

- Gene Urkunden sind: 1. Die fürbornsische geburtl. Urkunde ... 2. Die fürbornsische ledigl. Urkunde ... 3. Die fürbornsische ledigl. Urkunde ...

sub Nr. 48 d. 1848, gegeben am 3. Juli 1848. ... sub Nr. 139 d. 1843, gegeben am 19. December 1843. ... sub Nr. 46 d. 1848, gegeben am 11. April 1848. ...

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Eduard Langen, vier und dreißig Jahre alt, Ständes ...

W. Kämpf, G. Langen, M. Kämpf, J. Kämpf, J. Kämpf

Heirath

Nr. 57

Heiraths-Urkunde.

des  
Heinrich  
Wilhelm  
Overhage  
und  
der  
Anna  
Catharina  
Spielmann.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats November Vor mittags halb fünf Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Kump, Bürgermeister als Abgeordneter  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden  
1) der Heinrich Wilhelm Overhage, fünf und dreißig

Jahre alt, geboren zu Norrkirchen Regierungs-Bezirk Münster  
Standes Müllergesell wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Norrkirchen wohnenden Sargelischen Johann Bernhard Over-  
hage, welcher seine freiwillige Erklärung zur Heirath erklärt hat,  
und der Heirath vorher bereits verlobt war.

2) und die Anna Catharina Spielmann, Willm. d. d. fünf  
und zwanzig Jahren alt, geboren zu Niebrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Spinner wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Nierhausen wohnenden Sargelischen Johann Baptist  
Kumpers, Heinrich Spielmann und Elisabeth Rembaum, welche  
anwesend waren und ihre freiwillige Erklärung zur Heirath erklärt haben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweifellos und die  
andere am neunzehnten d. d. Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesetze zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. des Geburts-Urkund des Bräutigams, geboren den 14. Juli 1830.  
2. des Todes-Urkund des Vaters des Bräutigams, gestorben den 4. September 1842.  
3. des Geburts-Urkund der Braut, geboren den 16. August 1838.

4. des Geburts-Urkund der Braut, geboren den 11. November 1835.  
5. des Geburts-Urkund des Bräutigams, geboren den 4. Mai 1838.  
6. des freiwilligen, förmlichen Erklärung des Bräutigams, geboren den 11. November 1835.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestehen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Wilhelm Overhage und  
Anna Catharina Spielmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Frauenhuf, vier  
und dreißig Jahre alt, Standes Metalleinwand  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Robert Harthoff, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Malar zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm  
Pach, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Metzger  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Ferdinand Lennartz, vier und dreißig Jahre alt,  
Standes Malar zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden mit Aufbruch der Akten des  
Landes, welche erklärt sind öffentlich und kundlich zu  
sein.

H. W. Overhage.  
Anna Catharina Spielmann.  
Friedrich Frauenhuf.  
Rob. Harthoff  
Fr. W. Pach.  
Ferdinand Lennartz  
Kump

B.

des  
Johann  
Mathias  
Schmitz  
und  
der  
Elisabeth  
Evertz.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monate November Mittags halb zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Kampp Stadtrath als delegirter  
Beamteter des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Johann Mathias Schmitz, Wittman der hier verheirathet  
und Gerhard Leven, junior und einzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Katholik wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Bochum verstorbenen Peter Schmitz und der in Hilden  
verstorbenen Elisabeth Schyp

2) und die Elisabeth Evertz, Wittman der zu Häuserwerth  
verstorbenen Hausmanns Joseph Evertz, alt und einzig

Jahre alt, geboren zu Benrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Hausmann wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Garath verstorbenen Athanas Peter Evertz und der ebenfalls  
verstorbenen gestifteten Anna Catharina Ackermann, welche  
einzig war und ihre Einwilligung zur Verath erklärt

Dieser haben mich kundschaft, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
andere am zwölften des Monats?

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
1. die für barem Geld gebürtel. Urkunde des Bräutigams und  
N<sup>o</sup> 39, d. d. 1858, geboren am 24. August 1818.
  2. die für barem Geld gebürtel. Urkunde der Braut und  
N<sup>o</sup> 40, d. d. 1841, geboren am 25. October 1811.
  3. die gebürtel. Urkunde der Braut, geboren am 18. December 1826.

4. die gebürtel. Urkunde des Bräutigams, geboren am  
am 27. Mai 1857.
5. die gebürtel. Urkunde des Bräutigams, geboren  
am 27. November 1840.
6. die gebürtel. Urkunde des Joseph Evertz, geboren am  
18. April 1863.

Der Bräutigam erklärt an feierlichem Orte, daß seine Braut  
sowohl heute, als auch allezeit einmüthig, ganz frei und  
in dem Gebrauche seines Vermögens, die Ehe eingegangen  
nicht, sondern freiwillig mit dem Bräutigam bekannt  
und gegenseitig nicht zu wissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Schmitz und  
Elisabeth Evertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schmitz, alt und einzig  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des  
Peter Heinrichs, neun und einzig Jahre alt, Standes  
Katholik zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Evertz, zwei  
und einzig Jahre alt, Standes Katholik  
zu Lützenkirchen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Kästges, neun und einzig Jahre alt,  
Standes Katholik, zu Garath wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten und den  
übrigen hiergegenwärtigen mit und unter der Maßnahme  
der unserer Staat, welche erklären offenbar und  
kundlich zu sein.

Wilhelm Kampp  
Elisabeth Evertz  
Johann Schmitz  
Gerhard Leven  
Wilhelm Evertz  
Heinrich Kästges

des  
Nathanael  
Hoppe  
und  
Christina  
Wilhelmine  
Kimmermann.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den Neunzehnten  
des Monats December Abend mittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir Joseph Pabst, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Nathanael Hoppe, Wittmar von der zu Heidscheid  
gestorbenen gaffäthelichen Emilie Overtz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Unten-Widders Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Messner Leihar wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu  
Heidscheid gestorbenen Leharin Johann Wilhelm Hoppe, und  
seiner am selben Tag und seiner Freiwilligkeit zur Heirat erklärte,  
und der Heirat vor gestorbenen gaffäthelichen Sabine Henkels

2) und die Christina Wilhelmine Kimmermann, zwei und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Niederhausen Regierungs-Bezirk Coeln  
Standes Lehrer wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der seiner  
gestorbenen gaffäthelichen Maria Christina Kimmermann,  
welche am selben Tag und seiner Freiwilligkeit zur Heirat erklärte.

Dieser haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften und die  
andere am neunzehnten vor erzogen Monats,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebenen  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Geburts-Urkunde der Bräutigams, geboren den 9. November 1839
  2. Todes-Urkunde der Mutter der Bräutigams, gestorben den 14. Januar 1841
  3. Todes-Urkunde der Emilie Overtz, gestorben den 26. October 1839
  4. Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 4. März 1843.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestlich wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Nathanael Hoppe und Christina  
Wilhelmine Kimmermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Schaefer, Sechzig  
Jahre alt, Standes Lehrer

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin des  
Johann jünger, neun und sechzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Hilden wohnhaft, welcher  
ein Lehrer der neuen Ehegattin des Johann Schmaichenberg  
seiner und sechzig Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Heidelberg, zwei und sechzig Jahre alt,  
Standes Lehrer zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gelesener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Lehrern.

Nathanael Hoppe  
Wilhelmine Kimmermann Lehr.  
Abth. Hoppe  
Heinrich Zimmermann  
Wilhelm Schaefer  
Josef Jünger  
Loth Schmaichenberg  
Heinrich Heidelberg



Heirath

Nr. 54.

Heiraths-Urkunde.

des Carl Ludwig Ferdinand Schullen und der Elisabeth Dutzmann.

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den ... des Monats December ... vor mir Wilhelm Kämpf ... Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilden

1) der Carl Ludwig Ferdinand Schullen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberfeld ... Standes Subrutarbaiter ... 2) und die Elisabeth Dutzmann, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dormagen ... Standes Frau ...

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Dormagen statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Seine Urkunden sind: 1. Geburts-Urkund des Bräutigams, geboren den 27. Februar 1840. 2. Geburts-Urkund der Braut, geboren den 6. October 1841. 3. Die Befreiung über die bereitsliche Ankündigung von Dormagen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Ludwig Ferdinand Schullen und Elisabeth Dutzmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Hamacher, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lokator zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokator der neuen Ehegatten, des Carl Benschwitz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Formanngeselle zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokator der neuen Ehegatten, des August Borno, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokator der neuen Ehegatten und des Peter Bässgen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lokator der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen hiesigen und hiesigen der Mütter der Braut, welche erklärten öffentlich und kundig zu sein.

Carl Benschwitz August Borno Heinrich Hamacher Peter Bässgen Elisabeth Schulte Wilhelm Dutzmann Carl Ludwig Ferdinand Schullen Elisabeth Dutzmann

